

Er scheint täglich außer Montags, Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal, Unter Kreuzband: für Deutschland u. Österreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Regierungs-Preisliste für 1891 unter Nr. 666.

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetts für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Aufsicht: Amt VI, Nr. 4106.

# Arbeiter

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 23. Juli 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

### Es giebt noch Richter in — England.

London, den 15. Juli 1891.

Der gestrige Tag wird auf lange ein denkwürdiger in den Annalen der englischen Arbeiterbewegung sein. Die Arbeiter haben einen wichtigen Sieg errungen — nicht in einem Streik, nicht in einem Wahlkampf, noch weniger in einer Straßenschlacht oder sonst einem melodramatischen Konflikt, sondern auf die prosaischste Weise von der Welt, im Prozeßwege, vor dem sehr ehrenwerthen Tribunal der sog. Queens Bench Abtheilung, d. h. der Berufungsinstantz des kgl. Gerichtshofes.

England als das Musterland der bürgerlichen Gesellschaft hat auch zuerst die wundervolle Einrichtung entwickelt, daß das Parlament zwar die Gesetze macht, aber die Gerichtshöfe ihre Praxis bestimmen. Das Parlament kann das schönste Gesetz von der Welt zusammenbrauen, bevor nicht „ihrer Majestät Richter“ in einem Prozeßfall kundgethan, in welchem Sinn das Gesetz zu verstehen sei, ist kein Mensch sicher, wie weit er sich auf den Wortlaut desselben verlassen darf. Zumal derselbe meist so gefaßt ist, daß der richterlichen Auslegung nicht etwa nur ein Hintertischchen, sondern ein sehr breites und bequemes Scheunenthor offen steht. Was das Parlament mit dem Gesetz gemollt hat, ist Nebensache, was man aus demselben herauslesen kann, darauf kommt es an.

So haben denn, als im Laufe des vorigen Jahres sich eine Reaktion gegen die Jubelapoche des Doctstreiks von 1889 einstellte, verschiedene Richter in der Provinz, wo der Klassenkampf sich überhaupt in meist schärferer Ausprägung als in der Hauptstadt, dem „Einschüchterungs“-Paragrafen des Verschwörungsgesetzes von 1875 — d. h. des Gesetzes von 1875 — welches den Begriff der Verschwörung einschränkte und damit das Koalitionsrecht der Arbeiter erst auf eine feste Grundlage stellte — eine Deutung gegeben, die das ganze Gesetz auf den Kopf und das Koalitionsrecht der Arbeiter von Neuem in Frage stellte. Zwei solcher Erkenntnisse standen gestern vor dem Queens Bench Gerichtshof zur Entscheidung und außerdem noch eine Berufungssache, die ein Urtheil im Sinne jener Erkenntnisse forderte.

Es handelte sich jedesmal im Grunde der Sache um dieselbe Frage: ist die Erklärung, wir wollen mit diesem oder jenem Arbeiter, mit diesen oder jenen Arbeitern, so lange sie unserer Organisation nicht angehören, nicht weiter arbeiten und werden daher, wenn sie nicht entlassen werden oder sich uns anschließen, die Arbeit niederlegen — ist diese Erklärung strafbare Einschüchterung oder nicht? In zwei der erwähnten Fälle — Connor versus (wider) Kent und Gibson versus Lawson — haben die Verklagten, als Vertreter von Arbeiterorganisationen, je zu einem einzelnen Arbeiter gesagt: wenn Du unserer Organisation nicht beitreiffst, treten wir Deinetwegen im Ausstand. Im dritten Falle — Curran versus Treleaven — hatte der Angeklagte, Pete

Curran, als Sprecher der organisierten Arbeiter im Hafen von Plymouth, dem Vorsitzenden der vereinigten Unternehmer, Herrn Treleaven, die generelle Erklärung abgegeben: wenn diejenigen Ihrer Arbeiter, die unserer Organisation nicht angehören, nicht entlassen werden, so proklamieren wir den allgemeinen Ausstand, und als das Verlangen definitiv abgeschlagen worden war, hatte Curran die Arbeiter auf dem Dock des Herrn Treleaven mit den Worten zum Streik aufgefordert: „Euer Prinzipal geht auf die Bedingungen nicht ein. Legt daher die Arbeit nieder und gebt Acht, daß Ihr dabei nicht gegen das Gesetz verstößt. Droht mit keinem Gewaltakt, braucht keine gewaltthätigen Ausbrüche, geht ruhig nach Hause und laßt einfach die Arbeit liegen.“ Diese Worte neben der vorhergehenden Erklärung hatten dem Recorder (höchsten richterlichen Ortsbeamten) von Plymouth genügt, Curran wegen geschwinderer Einschüchterung zu 20 Pfd. Sterling Geldbaise zu verurtheilen. Dergleichen hatte der Recorder von Newcastle den Arbeiter Connor wegen der vorerwähnten „Einschüchterung“ verurtheilt, während das Richterkollegium von Plymouth den Arbeiter Lawson freigesprochen hatte, obwohl er genau das selbe gethan hatte wie Connor.

In keinem der drei Fälle waren Drohungen auf Leib- oder Sachbeschädigung u. vorgefallen oder Schimpfworte geäußert worden. In Plymouth hatte sogar Herr Treleaven wiederholt seine Befriedigung ausgedrückt über die ruhige, höfliche und geschäftsmäßige Art, in der Curran mit ihm verhandelt, und denselben beim Abschied freundschaftlich die Hand geschüttelt. Es stand also sozusagen nur das Prinzip zur Entscheidung: wo fängt die Bedrohung an, strafbar, ungesetzlich zu werden.

Im Falle Connor versus Kent hatte der vernünftige Recorder sich eine grobe formelle Gesetzesverletzung zu Schulden kommen lassen, so daß schon deshalb sein Erkenntniß umgestoßen werden mußte. Im Falle Gibson wider Lawson drehte es sich nebenbei um die Frage, ob ein Streik zwischen Arbeitern und Arbeitern — formell hatte es sich um den Kampf zweier Arbeiter-Organisationen gehandelt: der Gewerkschaft der Vereinigten Maschinenbauer, der Lawson, und einem Verein, der sich Nationaler Gewerksverein der Maschinenbauer nennt und dem Gibson angehört — ob ein solcher Streik auch ein gewerblicher Konflikt im Sinne des Gesetzes sein könne, das doch eigentlich nur von Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern handele. Mit Recht wurde diese Frage von den Queensbench-Richtern bejaht, denn in der Sache bezog sich der Streik direkt auf das Arbeitsverhältnis. Zum Gegenstand der Anklage selbst aber erklärten sie: „Da die Ankündigung, die Arbeit niederlegen zu wollen, an sich nicht ungesetzlich sei, so sei es auch nicht ungesetzlich, zum Zwecke der Entlassung eines Arbeiters eine ArbeitsEinstellung anzudrohen. Ob es gut und recht sei, sei eine andere Frage, aber ungesetzlich werde eine Drohung erst, wenn sie einen ungesetzlichen Akt in Aussicht stelle.“

Nach dieser Entscheidung war es voranzusehen, wie das

Urtheil im Fall Treleaven lauten würde. Recorder Bompas von Plymouth, der sich höhnend gerühmt hatte, direkt von dem durch Charles Dickens unsterblich gemachten Sergeant Buzfuz abzustammen, erhielt eine Züchtigung, die der seinem Abherrn, oder vielmehr den Urbildern seines Abherrn applizierten nichts nachgab. Sein Erkenntniß wurde vom Lord Oberrichter Coleridge ganz unbarmherzig in Fetzen zerissen. Auf die Einzelheiten können wir hier nicht eingehen, aber nur soviel sei erwähnt, daß die kunstvolle Darlegung des Herrn Bompas, ein Streik zur Erhöhung der Löhne der Arbeiter sei an sich zwar gesetzlich, werde aber sofort ungesetzlich, sobald er den Unternehmer zu benachtheiligen drohe, mit der einfachen Erklärung zunichte gemacht wurde, es komme bei einem Streik nicht auf die mögliche oder sekundäre Wirkung, sondern auf den ersten und eigentlichen Zweck an. Da aber Herr Bompas selbst hatte zugeben müssen, daß Curran und Genossen keineswegs persönliche Bosheit gegen Herrn Treleaven bei ihren Forderungen zum Beweggrund hatten, so sei es „im höchsten Grade ungerne“, ihre Vereinigung als eine „höchste Verschwörung behufs Schädigung ihres Arbeitsherrn“ zu qualifizieren. Das Urtheil sei daher unzustößig und die Strafverfügung aufzuheben.

Dieses Erkenntniß oder vielmehr diese Erkenntnisse bedeuten, wie schon Eingangs hervorgehoben, einen großen Sieg der Arbeiterfrage. Wie das Urtheil des Herrn Bompas seiner Zeit allgemeine Entrüstung und einen Sturm von Protesten aus den Reihen der Gewerkschaften hervorgerufen, so wird die Zerstückung desselben durch das Berufungsgericht mit allgemeiner Genugthuung aufgenommen werden. Die organisierten Arbeiter von Plymouth haben bereits beschlossen, unter der Regide der Gasarbeiter- u. Gewerkschaft, der Curran angehört, und der Matrosen- und Deizer-Union eine große Siegesdemonstration abzuhalten, und anderwärts wird man wohl das Gleiche thun. Ueber die Tragweite der Entscheidung, daß es nicht ungesetzlich, oder sagen wir lieber, nicht strafbar ist, zum Streik behufs Entlassung von Nichtgewerkschaftlern aufzufordern und Streik anzudrohen, wenn solche Entlassung nicht stattfindet, brauchen wir uns hier wohl nicht erst des Weiteren anzulassen. Es ist die Legalisirung der ausgesprochenen „Gewerkschafts-Tyrannie“, über welche kapitalistische Freiheitsliebe je Thränen vergossen.

Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß diese Waffe des gewerkschaftlichen Kampfes sich schon wiederholt als eine recht zweischneidige erwiesen und der Sache, für die sie angewendet wurde, mehr geschadet als genützt hat. Inwiefern das ist eine Frage, um die es sich hier nicht handelt, über die zu entscheiden den betreffenden Arbeitern jedesmal selbst zusteht. Solange sie die Waffe des Boykotts der Nichtgewerkschaftler zum Zweck ihrer gemeinsamen Klasseninteressen brauchen, muß sie ihnen zur Verfügung stehen. Das haben Lord Coleridge und seine Kollegen anerkannt — wie würden im gleichen Falle deutsche Richter geurtheilt haben? Ober, wie steht gegenüber dem englischen Gesetz der berühmte § 153 der deutschen Gewerbe-Ordnung da?

### Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

3

### Kapitän Lobe.

Von John Law.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Regina Verstein.

Der Versammlungs-saal war, als Kapitän Lobe ankam, schon mit Menschen angefüllt; Männer in rothen Jacken und Frauen in Kiephüten hatten einen Kreis gebildet. Sie hielten die Banner und Fahnen und sangen eine Hymne, indes der junge Mann seine Pfeife hervorholte. Man konnte wohl sehen, daß ihm die Zeremonie durchaus nicht amüsant erschien.

Es war, als begriffe er erst jetzt, was es heißt, sich von seiner liebsten Gewohnheit für immer loszureißen.

Er blickte für einen Moment voller Wehmuth auf die Pfeife, dann feuerte er und übergab sie einem alten Manne, dessen Amt es war, derartige Trophäen entgegen zu nehmen.

Wenn irgend Jemand hier ist, der diese Pfeife zur Ehre und zum Ruhm Gottes rauchen kann, so melde er sich,“ sagte der Mann, „und er soll sie haben.“

„Nein! nein!“ riefen die Männer und Frauen. „So wollen wir sie zu den anderen Sachen thun, die von den Leuten der Heilbarmer aufgegeben worden sind.“

Die Männer und Frauen schwenkten ihre Fahnen und

schrieen in einer so wüthenden Weise „Gelobt sei der Herr“ daß es komisch gewirkt hätte, wenn sie nicht so völlig überzeugt angesehen hätten. Die Pfeife wurde nur einer sonderbaren Sammlung symbolischer Gegenstände, wie Romane, Bänder, Trinkgefäße und Photographien eingereiht.

Sobald die Zeremonie beendet war, verließ Kapitän Lobe das Hauptquartier und lehrte ins East-End zurück. Sein erster Gang war, eine Höhlenretterin aufzusuchen, die mit einem anderen Mädchen in einem Blockhaus zusammen wohnte und deren Amt es war, in die Höhlen und Gassen zu gehen. Er fand sie jedoch nicht zu Hause, ebensowenig ihre Zimmergenossin, die ausgegangen war, ein verbranntes Kind ins London-Hospital zu bringen. So entschloß er sich, die Herberge selbst aufzusuchen und machte sich auf den Weg durch einige der schlimmsten Straßen der Miesstadt.

Er mußte, um das Herbergshaus zu erreichen, die Gegend passieren, in der das Mädchen lebte, an das er den Abend vorher, nach seinem Besuch bei den Mädchen im London-Hospital, gedacht hatte. Die Gegend war, mit Ausnahme der Stunden um Mitternacht, sehr ruhig. Dann jedoch spien die an den Ecken des Platzes stehenden Wirthshäuser ihre Ladungen von Glend und Laster aus, und die Straße erkante von den Flächen der Weiber, die ihre Kinder um zwei Schillinge oder achtzehn Penny verkaufen, oder von denen von Männern, die nur durch die Gabe der Sprache sich von den Thieren unterscheiden.

Um diese Wirthshäuser herum sammelt sich die niederste Hefe des East-End. Männer von Shadwell und St. George in the East, Frauen aus Ratcliff Highway und den hinter den Dock gelegenen Straßen vereinigen sich hier, die

Matrosen anzurauben. Dort kommt eine lustige Theerjackede taumelnd daher; ein Dampf, gekleidet in einen schmutzigen Rock, eine Reihe bunter Perlen um den Hals und eine Franze schmieriger Haare auf der Stirn, zieht ihn am Ellenbogen. Dann schlingt eine Sirene im Sammetjacket ihren Arm um seinen Hals und führt ihn in den Schnapsstumpf hinein, aus dem er sicher nicht früher herauskommt, als bis er seines letzten Sippence ledig ist.

Das ist gewiß schon schlimm genug.

Doch die Theerjackede ist wenigstens ein erwachsenes Individuum und im Stande, sich selbst zu schützen. Jehntanfend Mal schlimmer ist es jedoch, mit anzusehen wie ein betrunkenes Weib ihr Kind schlägt, weil es aussieht, als wolle es schreien, während sie Becher auf Becher voll Schnaps leert; wie sie auf das todtkranke, vom Spiritus halb vergiftete Kind loshaut.

Das sind Dinge, an die man kaum wagen darf, zu denken. Tagsüber war die Gegend ruhig, und die Bewohner derselben haben sich so daran gewöhnt, daß Nachts diese gellenden Schreie, diesen schenkslichen Lärm zu hören, daß weder Mann noch Frau oder Kind aus dem Schlaf aufschrecken, wenn das Gesetz spricht: „nun ist es Zeit, die Wirthshäuser zu schließen.“

Wir gewöhnen uns nach und nach an krächzende Krähen, tiefende Uhren, schnarrende Verwandte, kurzum an Alles, was sich wiederholt, an Jedermann, der fortgesetzt dasselbe thut. „Wie es am Anfang war, ist es jetzt und wird es bleiben,“ wiederholen wir gleich Papageien, und halb schnarrend fügen wir hinzu: „Amen.“

Vor langen Jahren, so sagt die Uebersetzung, war der Platz von wirklich vornehmen Leuten bewohnt; jetzt



# Politische Uebersicht.

Berlin, 22. Juli.

Die fortbauend ungünstige Witterung hat wieder ein beträchtliches Steigen der Getreidepreise zur Folge gehabt. Der Roggen stand gestern um 4 Mark die Tonne höher als am Montag.

Während bei uns das künstlich vertheuerte Brot immer theurer wird, ist den Franzosen ihr Brot durch die Herabsetzung der Getreidezölle billiger gemacht worden. Und zwar beträgt der Preisunterschied des Weizens (die Franzosen essen nur Weizenbrot) zwischen Berlin und Paris mehr als der Unterschied der beiderseitigen Zollsätze. In Berlin galt der Weizen am Montag 24 Mark 30 Pf. für den Doppelzentner, und in Paris 26 Franks 10 Centimes, das heißt 20 Mark 88 Pf. Der Preisunterschied zu Gunsten von Paris betrug also 3 Mark 42 Pf., wohingegen der Zollunterschied bloß 2 Mark 60 Pf. beträgt. Es wird hierdurch die von den Agrariern mit der ihnen eigenen Dreifigkeit geleugneten Thatsache, daß Kornzölle das Getreide nicht bloß vertheuern, sondern auch über die Höhe des Zolls hinaus vertheuern, in elastanter Weise festgestellt und auch dem stumpfsten Verstand klar gemacht.

Wie lange wird die Reichsregierung noch bei ihrer Ablehnung des Nothstandes verharren und sich der Suspension der Kornzölle widersetzen?

Soll die Hungersnoth erst ins Land kommen? —

„Das Weltkriegen vor Rußland“ ist in Deutschland nachgerade selbst unter den eifrigsten Bewunderern des Parismus in Mißkredit gekommen, und es giebt eigentlich nur noch ein einziges deutsches Blatt, welches sich noch vor dem Herrscher des Ruinenreichs auf den Bauch wirft und einem Bündniß mit Rußland das Wort zu reden die Stirn hat. Und dieses Blatt sind die „Hamburger Nachrichten“, das Leiborgan des Fürsten Bismarck. Da dieser zum Glück in Deutschland nichts mehr zu sagen hat und auch von den Nägeln der thätelustigsten nationalliberalen Wähler nicht aus seinem unfreiwilligen Zustulaum herausgegraben werden wird, so hat dieser Fuchtleber-Enthusiasmus des Ex-Nationalhelden und ex-großten Staatsmannes aller Jahrhunderte nur ein historisches Interesse, indem er die Ziele der Bismarck'schen Politik klar anerkennt läßt. Deutschland verrufen und an Rußland anketten — das war das Ideal Bismarck's, und zwar sollte das deutsch-russische oder russisch-deutsche Zwillingreich den Kern bilden für die neue Heilige Allianz, welche bestimmt war, das revolutionäre Frankreich zu erdrücken und die internationale Sozialdemokratie anzuröthen.

Aus der neuen Heiligen Allianz ist nichts geworden — sie ist, wie weiland die alte Heilige Allianz, an dem Widerspruch und Widerstand Englands gescheitert und außerdem an der Unmöglichkeit, die russischen Interessen mit denen Oesterreichs und Englands in Einklang zu bringen. Die Bismarck'sche Heilige Allianz ist zum Dreiß und zusammengekrumpft, und was dem allmächtigen Hansmerker der Hohenzollern nicht gelang, das wird dem unzufriedenen Privatmann von Friedrichstraße sicherlich nicht gelingen. —

Auch ein Kulturbild. Durch die Zeitungen geht nachstehende Notiz:

„Hinrichtung. Am Sonnabend früh 6 1/2 Uhr wurde, wie uns aus Götrow gemeldet wird, daselbst durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg die Hinrichtung des Feinseits wegen dreifachen Raubmordes, begangen an dem Wäpächter Meyer, dessen Ehefrau und fünfjähriger Tochter, zum Tode verurtheilten Raubmörders Gustav Busch unter eigenhändigen Nebenurtheilen vollzogen. Nachdem früh 6 Uhr der Pastor Wollenberg es vergeblich versucht hatte, den Verbrecher auf seinen letzten Gang würdig vorzubereiten, machte der Delinquent, ein Mensch von herkulischer Stärke, noch einen Fluchtversuch. Nachdem er die in der Zelle anwesenden beiden Wärter bei Seite geschoben, überkam er die drei vor der Thür postirten Wächter, eilte durch die Wohnung des Wärters Wos und sprang von dort aus einem Fenster des zweiten Stockes in den gepflasterten Hof hinab, von wo er möglicher Weise entkommen wäre, wenn er nicht in Folge des Sturzes einen Beinbruch erlitten hätte. Unter Wehklagen und Stöhnen wurde der Verurtheilte

hierauf dem Scharfrichter übergeben, und nach wenigen Sekunden war das Urtheil vollzogen. Die Leiche wurde sofort eingekragt und mit dem nächsten Zuge nach Rostock befördert, um daselbst der Anatomie übergeben zu werden.“

Wir wollen die Wirkung dieser grausigen Scene durch keine Bemerkung abschwächen und nur daran erinnern, daß im „wildem“ Griechenland seit Jahren keine Hinrichtung mehr vorgenommen werden kann, weil sich kein Henker findet! —

Aus Dresden wird gemeldet, daß der „Gesamtausschuß“ für die Sedanfeier einstimmig beschlossen hat, in Anbetracht der drückenden Geschäftslage und der ungünstigen Erwerbsverhältnisse für dieses Jahr von einer Feier des 2. September abzustehen. Sehr vernünftig das. —

Die französische Kammer hat, ehe sie auseinander ging, wenigstens noch das Gesetz zum Schutz der Frauen- und Kinderarbeit fertig gestellt. Einem Resumé der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen wir folgenden über die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes:

Außer den offen auf Erwerb und Gewinn abzielenden privatin dustriellen Anstalten jeder Art werden auch die privaten und öffentlichen Fachschul- und Wohlthätigkeitsanstalten, welche Frauen, jugendliche Personen und Kinder beschäftigen, künftig der Fabrikaufsicht unterstellt sein. Dadurch werden viele verkappte Umgehungen des Gesetzes verhindert, vermöge deren jetzt die sogenannten Näh- und Industrieschulen, löstlichen „Arbeitsagile“, „Rettinghäuser“ und ähnliche Anstalten der Aufsicht entzogen sind und daher die Steuerzahler, an die Vorschriften des Gesetzes gebundene Privatindustrie durch billigeren Verkauf überbieten können. Ein anderer Fortschritt besteht darin, daß die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren im Fabrik- und Bergwerksbetriebe grundsätzlich untersagt ist. Das Gesetz von 1874 gestattete, sogar Kinder unter 12 Jahren auf „Halbzeit“, d. h. täglich 6 Stunden, und solche von 12 Jahren an gar täglich 12 Stunden abzuarbeiten! Ferner soll künftig die Beschäftigung aller Kinder unter 16 Jahren nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses körperlicher Beschäftigung gestattet sein. Die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter unter 13 Jahren und für Mädchen unter 21 Jahren wird auf 10 Stunden beschränkt, die Nacharbeit für beide und für Frauen grundsätzlich untersagt, wobei jedoch bei dem „Grundfabe“ sehr elastische Ausnahmen angehängt sind. Auch die Sonntagsruhe, die das jetzige Gesetz nur den Kindern sichert, soll den jungen Leuten von 16 bis 18 Jahren und den Frauen jedes Alters gleichfalls verbürgt werden. Die Fabrik- und Bergwerksaufsicht, die jetzt theils vom Staate, theils von den Generalräthen der Departements abhängt, soll einheitlich reorganisiert werden. Für die Anstellung der Fabrikinspektoren wird eine Konturprüfung geschaffen. Die Strafen für die Uebertretung des Gesetzes, oft lächerlich gering in Anbetracht des Vortheils, den die Uebertretung gewährt, werden angemessen verschärft. Das Gesetz von 1874 und ein auf Grund dessen erlassenes Dekret verboten den Gewerbe- oder Handeltreibenden, welche Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter beschäftigen, dieselben schwerere Lasten auf Kopf oder Rücken tragen oder in Fabrikwerken gehen zu lassen, als für ihr Alter verträglich ist. Zur Durchführung dieses leider keineswegs überflüssigen Verbots erstatteten häufig Schulleute, wenn sie auf den Straßen von Paris und anderen Städten derartig überlastete Wesen sich einerschleppen sahen, pflichtgemäß Anzeige, allein häufig mußte Freisprechung erfolgen, weil nicht der Arbeitgeber, sondern sein Kunde das Kind überbürdet hatte. Der Art. 33 des neuen Gesetzes bedroht nunmehr überhaupt Jeden, der sich eines so rohen Handlung zu Schulden kommen läßt, mit 16—300 Franks Strafe. —

Revolutionäre Bourgeois. Bei Besprechung des Tessiner Putsch im vorigen Jahre wiesen wir schon darauf hin, wie die Bourgeoisie, welche bei dem Wort Revolution, wenn es einmal von Arbeitern ausgesprochen wird, schon in Krämpfe verfällt und gleich nach Polizei und Staatsanwalt ruft, selber nicht bloß eine sehr revolutionäre Vergangenheit hat, sondern auch heute noch, sobald es ihr in den Kram paßt, vor den revolutionärsten Akten, in des Wortes: „revolutionär“ schlimmstem oder gefährlichsten Sinn, nicht zurückschreckt. In Tessin griffen die Herren Bourgeois, als sie vermittelst des Stimmzettels nicht aus Ruder kommen konnten, ohne Umstände zum Vetterli-Gewehr und setzten die Regierung gewaltig ab.

Und als dieser Tage einige der Hauptbetheiligten bei jenem Putsch vor den Geschworenen sich zu verantworten hatten, da besahen die bürgerlichen Herren Geschworenen

sich nicht lange, und sprachen die Herren Revolutionäre einfach frei.

Dieser Urtheilspruch wird von der „Züricher Post“ dem tüchtigsten demokratischen Organ der Schweiz, wie folgt kommentirt:

Wir wollen uns nicht verhehlen, wie leicht der von den Geschworenen gefällte Spruch so mißverstanden werden kann, als enthalte derselbe nicht allein die Rechtfertigung einer bestimmten, gegen eine bestimmte Regierung gerichteten gewaltigen Aktion, nämlich der Tessiner September-Revolution, sondern eine Legitimation revolutionärer Handlungen überhaupt. Zu dieser Schlussfolgerung ist man gar sehr versucht. Es giebt Juridiktoren, Getränke, Verfolgte auch in anderen Kantonen und auch im Lande. Würden sie ebenfalls freigesprochen werden, wenn sie sich gelegentlich das Vetterli umhängen und das Regierungsgebäude oder Bundesrathshaus besetzen? Wir überlassen unsern Mitbürgern die Antwort auf diese Frage. Glauben sie zum Beispiel, daß, wenn die Sozialdemokraten in einem solchen Falle sich befinden oder bei einem Streik zu den Waffen greifen, dann aber nicht freigesprochen würden, so ziehen sie die Unbefangenheit des eben gefällten Urtheils in Zweifel. Nehmen sie aber an, die Freisprechung, von welcher hier die Rede ist, müsse bei uns in Zukunft allen Revolutionären zu Statten kommen, dann legen sie demselben eine Wirkung bei, deren Gefährlichkeit sie selbst nicht leugnen können.

Jedenfalls haben die Geschworenen der eidgenössischen Assisen von Zürich bewiesen, daß unser liberales Bürgerthum im Kapitel der Geschlechtlichkeit nicht so bombastisch ist, wie es, fällt etwa zu äußern links der Schuh eines scharfen Wortes, mit Geschrei der Entrüstung zu sein sich brüstet. Wo sie ihm selber nützen können, würde es wohl noch heute Revolutionen oder „Putsch“ machen. Gerade um so mehr wird es also unsere Aufgabe sein, einen verwirrenden Einfluß des Wahrspruchs auf die Arbeiterklasse abzuwehren, — diese darüber aufzuklären, daß sie nicht so mächtig ist, wie sie oft glaubt, und daß sie in der Freisprechung einer andern Partei nicht eine Ermunterung zur Auslieferung gegen die bestehende Staatsgewalt erblicken darf, — sie auch von dem innern Werthe der Reform gegenüber der Revolution zu überzeugen.

So die „Züricher Post“. Was sie von der liberalen Bourgeoisie sagt, gilt übrigens auch von anderen Parteien. Die Ultramontanen, die Junker, die Legitimisten, die Bonapartisten — kurz, alle der besitzenden Klasse angehörigen Parteien — pfeifen auf das Gesetz, wenn es ihnen im Wege steht. Die Gewaltthätigkeit ist ihnen bloß dann unangenehm, wenn sie nicht von ihnen selbst geübt wird. Jede Partei will eben für sich das Monopol der Ungeschlechtlichkeit haben — und je größer ihr Hang zur Ungeschlechtlichkeit ist, desto lauter predigt sie den anderen Parteien die Geschlechtlichkeit. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts ist mit Beispielen gefüllt. —

Die englischen Konservativen unterscheiden sich bekanntlich in nichts Wesentlichen von den Liberalen, und die alten Parteibenennungen: Tories und Whigs — als Bezeichnung für Konservative und Liberale — haben seit einem Menschenalter gar keinen Sinn mehr. Der Tory Disraeli war weit liberaler als die Whigs, und er hat die englischen „Konservativen“ gelehrt, ihren „liberalen“ Geschäftskonkurrenten dadurch den Wind aus den Segeln zu nehmen, daß sie über die liberalen Forderungen noch hinausgehen. Das jetzige Ministerium Salisbury hat diese Praxis bei mehreren Gelegenheiten mit großem Glück geübt, und soeben wieder eine solche Trumpfkarte gegen die Liberalen ausgespielt: Der Minister Balfour hat nämlich eine Regierungsmaßregel angekündigt, welche den Irländern vollständige Homerule gewähren soll. Das Versprechen wird auch gehalten werden und des alten und in letzter Zeit sehr gealterten Gladstone letzte Hoffnung auf Rückkehr an die Regierung ist nun zerstört. —

Ein amerikanisches Telegramm des Wolffschen Bureaus besagt:

Knoxville, 21. Juli. In Coalcreek und Priceville (Tennessee) sind Unruhen ausgebrochen. Streikende Bergarbeiter schossen auf die als Ersatz zur Arbeit geschickten Sträflinge und auf die zur Bewachung derselben beigegebenen Soldaten. Die Streikenden sind im Besitze der Telegraphenlinie. Die Erklärung des Besetzungszustandes steht bevor. Größere Truppenmassen mit Mitrailleusen werden hier zusammengezogen und sollen alsbald gegen die Unruhen

wohnen Leute aus dem Mittelstande darin — Besitzer kleiner Fabriken oder großer Läden. Dieser Mittelstand spricht von den „unteren Klassen“, dabei ist es jedoch schwer zu sagen, in welche gesellschaftliche Rubrik er selbst eigentlich einzureichen ist. Sicher ist nur das, die „oberen Rehtausend“ nichts mit ihm zu thun haben, obwohl freilich, wenn alle Leute, die ein Recht zu haben glauben, sich zu den „oberen Rehtausend“ zu zählen, ihre Namen in ein Buch einzutragen, es sicherlich nicht zehntausend, sondern Millionen Damen und Herren sein würden, die zur „Elite der Gesellschaft“ gehören. Es genüge festzustellen, daß dieser Mittelstand alte Kleider und Suppen an die ärmeren Klassen vertheilt, während die vornehme Welt bei ihrem Aufenthalt auf dem Lande die „würdigen Armen“ besucht, und während der „Saison“ in London wohlthätigen Anstalten Schenkungen zuweist.

In einem der Häuser auf der rechten Seite des Platzes, in einem Zimmer dicht unter dem Dach, wohnte das Mädchen, das nach Kapitän Lobe so vorthellhaft abfiel von den Mädchen im Londoner Hospital, das Mädchen, an das er am vorhergehenden Abend während seines Auf- und Abwanderns in seinem kleinen Zimmer in der Whitechapel „Kaserne“ gedacht hatte.

Sie war die Eigenthümerin einer kleinen Kolosmusschnitz-Fabrik.

Ihre Mutter war, wie die Heilsarmee es auszudrücken liebt, „hinweggenommen worden“, als Ruth noch ein kleines Kind war. Ihr Vater war im Jahre 1874, da sie kaum fünf Jahre und nicht höher als der Tisch im Wohnzimmer war, gestorben. Er hatte seinen Geschäftsleiter zum alleinigen Verwalter seines Vermögens eingesetzt unter der Bedingung, daß dieser Mann die Vormundschaft über sein kleines Mädchen übernehme, mit dem und dessen Wärterin er in seinem Hause leben sollte. Wenn der Geschäftsleiter diese Bedingungen erfüllte, so sollte er, bis Ruth das Alter von achtzehn Jahren erreicht habe, ein bestimmtes Einkommen aus dem Geschäft „Weldon u. Ko.“ beziehen, alsdann aber sie das Recht haben, das Besitzthum anzutreten. Der Wärterin waren 50 Pfund jährlich vermacht, doch sollte sie des Geldes verlustig gehen, wenn sie ihre Pflegebefohlene vor 1886 verließ.

Eine bestimmte Summe war auf Ruths Erziehung und Haushaltungs-Ausgaben zu verwenden, der übrige Gewinn aus der Kolosmusschnitz-Fabrik Weldon u. Komp. sollte für Ruth verzinst werden. Alles dies war der Sorge des Leiters der Fabrik übertragen, einem Manne, der seiner Zeit, als der jüngere Theilnehmer des Geschäfts dasselbe plötzlich verlassen hatte, nur zur Aushilfe engagirt worden war. Warum dieser Theilnehmer das Geschäft so plötzlich verlassen, wußte Niemand genau zu sagen. Der jetzige Geschäftsleiter hieß Pember und war ohne Zweifel ein tüchtiger Geschäftsmann.

Es war zwar ein etwas sonderbares Testament, doch hatte Niemand, nachdem der Rechtsanwält es verlesen, etwas daran zu ändern vermocht. Die verschiedenen Onkel und Tanten waren gezwungen gewesen, es anzuerkennen. Sie schüttelten nur die Köpfe und nannten es „ein schlechtes Geschäft.“ Alsdann kündigte der Geschäftsleiter seine bisherige Wohnung und zog in Herrn Weldons Haus, um forsan mit dem kleinen Mädchen und der Wärterin zusammen zu wohnen. Er war damals achtunddreißig Jahre alt und nicht verheirathet. Er nahm Wesh von Herrn Weldons Bureau, er saß in Herrn Weldons Sessel und wurde Chef genannt.

Dies war im Jahre 1874 geschehen, und jetzt, im Jahre 1886, wurde er von Jedermann für den Besitzer des Geschäfts gehalten.

Das Geschäft ist voll von solch kleinen Fabriken, in denen Alles in Allem dreißig bis fünfundsiebzig Menschen beschäftigt sind. In Weldons Fabrik wurden drei Sachen verfertigt: Kolosmusschnitzel, mit denen das Hauptgeschäft gemacht wurde, Zuckerkäse mit Chokolade überzogen, und Farthing-Wunderpäckchen.

Ruth war zwar die eigentliche Inhaberin des Geschäfts, aber der Geschäftsleiter suchte den Anschein zu erwecken, als ob es sein Besitzthum sei, obgleich Ruth in weniger als einem Jahr das Recht hatte, ihn wegzuschicken oder ihn mit einem Gehalt anzustellen.

Kapitän Lobe mochte den Mann nicht leiden; er hielt Ruths Vormund für einen Heuchler.

## 8. Kapitel.

### Ruth's Geschichte.

Kapitän Lobe verließ den Square und ging die Diebstahls-gasse hinunter. Die Gegend war ruhig. Vor dem Wirthshaus spielten zwei kleine Buben ein beliebtes Straßenspiel, und raudige Hunde liefen herum und leisteten Gassenfegerdienste.

„Rasse für die Heilsarmee-Knacker.“ schrie ein Mann, der am Ende der Gasse stand und Früchte verkaufte.

Kapitän Lobe lehnte sich nicht an ihn. Er schritt schnell vorwärts, da er kaum einige Schritte vor sich eine Frau bemerkt hatte, deren sauberes bedrucktes Kleid und schwarzer Hut er sehr gut kannte. Es war Esther, die alte Frau, die so oft in Begleitung Ruths in die „Kaserne“ kam.

„O Kapitän,“ rief sie aus, als er sie erreicht hatte, „gerade Sie brauche ich. Ich hatte mir vorgenommen, Sie heute Abend aufzusuchen.“

„Weshalb?“ fragte Kapitän Lobe.

„Ruth ist entschlossen, eine Höhlenschwester zu werden.“

Kapitän Lobe stugte, doch erwiderte er nichts.

„Was ist Ihnen? Sie können doch nichts dagegen haben?“

Die Sprecherin hatte weißes Haar, das glatt über der Stirn lag. Sanfte graue Augen und ein breiter Mund mit dünnen blauen Lippen erzählten ihre eigene Geschichte, denn die Natur hatte auf ihnen in unverkennbaren Schriftzeichen „Selbstopferung“ geschrieben. Es war nicht schwer zu erkennen, daß die alte Frau so sehr für andere Menschen und so wenig für sich selbst lebte, daß sie sich ihres eigenen Daseins gar nicht recht bewußt war.

„Sie können doch gewiß nichts dagegen haben“, wiederholte sie. „Es hat mich so glücklich gemacht, Kapitän.“

Selbst Heilsarmeeleute haben Vorurtheile. Kapitän Lobe sah im Geiste Ruth vor sich, wie sie unter der Hefe Londons wirkte, durch nichts geschäft als ein S. auf ihrem Krage und einem Kiephut. Betrunkene Männer sind keine gute Gesellschaft für junge Frauenpersonen, die zu allen Tages- und Nachtstunden in den tiefgefunkensten Distrikten



digen vorrücken. Man erwartet einen sehr erusten Zusammenstoß.

Offenbar handelt es sich um eine der in Amerika üblichen Arbeitermehelien. Charakteristisch ist die Fassung des Telegramms. Die Arbeiter schreiben, sind also die Angreifer. Erst nachdem dies gemeldet ist, erfährt man, daß sie bereits durch „Sträflinge“, die von „Soldaten“ bewacht werden müssen, in ihren Arbeitsplätzen erseht, mit anderen Worten um ihr Brot gebracht sind. Wie kommen die „Sträflinge“ hin? Und wie die Soldaten? Das wird nicht gesagt. Aber die Mitraillen sind da, und werden die nötige Gesellschaftsbereitung besorgen.

In Bezug auf die internationale Weltausstellung, die in Chicago stattfinden soll, werden ungünstige Gerüchte verbreitet — das ganze Projekt schwebt in der Luft. Vermuthlich rühren die Gerüchte von interessirten Parteien her. Nachdem die amerikanische Regierung sich amtlich für die Ausstellung erklärt hat, kann dieselbe kaum noch aufgegeben werden.

Selbst im Nechnen ist Herr Eugen Richter nicht mehr ganz sicher. Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt zur Kasseler Reichstagswahl: „Die sozialdemokratische Partei ist recht erheblich zurückgegangen, nämlich von 9170 auf etwa 7800, also um 2300 Stimmen, während der „Vorwärts“ irrtümlich nur 1000 Stimmen als verloren angiebt.“ Was ist nun weniger irrtümlich, 9170—7872 als 1000, oder es als 2300 zu bezeichnen? — Auch richtig lesen kann er nicht. Er hat aus unserer vorgestrigen Notiz, betreffend den Artikel der „Volks-Tribüne“ über den Fall Bollmar, herausgesehen, Liebnecht hätte die erste Notiz des „Vorwärts“ in dieser Sache desavouirt, während die vorgestrige Notiz doch für Jeden, der lesen kann, bedeutet, daß jene erste Notiz sich nicht gegen das Recht der freien Kritik wandte, also mit der Auffassung der zweiten — vorgestrigen — Notiz übereinstimmt.

„Nihilisten.“ Dem Chefredakteur des „Vorwärts“ ist nachstehender Brief zugegangen, der auch ein allgemeines Interesse hat:

Berlin, im Juli 1891.

Im Protokoll des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris vom Juli 1889, Seite 36, nach dem Bericht Lawrowski ist folgendes zu lesen:

Einige Anarchisten hatten zu wiederholten Malen den Bericht von Lawrowski unterbrochen, sie wüßten von den Präsidenten darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie den russischen Nihilisten und dem Kongreß Achtung schuldig seien.

Ich weiß nicht, wer hier das Wort Nihilist eingeschmuggelt hat, immerhin ist es charakteristisch, daß ein von einem Bourgeois, Turgeneff, in die Welt hineingeschleudertes Wort: Nihilismus, welches Sie selbst in Ihrem Volks-Fremdwörterbuch als eine im wahren Sinne aus Nichts hinauslaufende Lehre bezeichnen und in Rußland auch genau dasselbe darunter verstanden wird, daß dieses Wort im Protokoll eines weltberühmten Kongresses aufgenommen worden ist.

Turgeneff hat das Wort gebraucht, weil er die russische Jugend nicht verstanden hat, nicht verstehen wollte. Er konnte es nicht mit seinem Bourgeois-Herzen im Einklang bringen, daß diese junge Generation vernünftiger und edlere Ideale haben könnte, als er, alter, erfahrener und gebildeter Mann. Der alte verkappte Bourgeois ist immer enttäuscht darüber, daß sein Sohn vernünftiger spricht, vernünftiger handelt, als er selbst. Es muß auch zugegeben werden, daß die neue russische Generation zu jener Zeit nicht mit voller Klarheit und Bestimmtheit die wahren Ziele der Völkerbefreiung aussprechen konnte. Die russische Jugend war nicht im Stande, dem Bourgeois, Turgeneff die Details des Zukunftsstaates anzumalen, sie fühlten aber im Innern ihrer edlen Herzen, daß es nicht so ist, wie es sein muß. Hat denn Ihr junger „Jesus Davidsohn“ anders gehandelt? Ist er nicht von edelsten Gefühlen durchdrungen gewesen, ohne jedoch eine bestimmte Anschauung vorzubringen, er möchte nur die Wahrheit finden, weil Alles was ihn umgibt mit der Wahrheit in Widerspruch steht, er spricht von Wahrheit und wird vom Vort als Verrücker betrachtet. Turgeneff hat die russische Jugend mit dem Worte „Nihilisten“ bezeichnet. Und die Bourgeois hat sich an dieses Wort krankhaft festgeklammert, weil sie fühlt, daß mit jeder neuen Idee ihre Existenz scheitert.

Die russischen Helden, welche bis auf den heutigen Tag für jedes freie Wort gekämpft und gekämpft werden, welche bis

auf den letzten Athemzug unter entsetzlichen Mißhandlungen in der „Peter-Paulus“-Festung, am Galgen und in den furchtbaren Gefängnissen Sibiriens sich peitschen, knuten und mißhandeln lassen um noch ein Paar Worte für die Freiheit und Gerechtigkeit ins Volk zu schleudern — das sind keine Nihilisten und Nichtswörter, das sind Apostel, welche genau dasselbe wollen, was die Proletarier aller Länder wollen: „Die Befreiung der darbenenden Menschheit.“

Unserem russischen Genossen, dem wir für sein freundliches Schreiben danken, möchten wir nur bemerken, daß das Wort „Nihilist“ die von Turgeneff ohne Zweifel beabsichtigte geringschätzige Bedeutung doch längst verloren hat, und daß es ganz allgemein zur Bezeichnung der russischen Revolutionäre gebraucht wird. In der Stelle des Kongreßprotokolls, welche zu dem Briefe Anlaß gegeben hat, ist es offenbar gleichbedeutend mit „Revolutionär.“ — „Eingeschmuggelt“ ist der Ausdruck nicht — er ist dem Originalprotokoll entnommen, das von G u e s s e französisch redigirt wurde. Wer den betreffenden Theil des Protokolls ins Deutsche überfetzt hat, ist uns im Moment nicht erinnerlich.

### Korrespondenzen und Parteinachrichten.

**Moskau.** Am 18. Juli fand hier in der Wakhalla eine von ca. 600 Personen beiderlei Geschlechts besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Peus aus Berlin über das Thema: „Frauen und Mädchen! Die Sozialdemokratie — eure Religion!“ in 1 1/2 stündigem Vortrag referirte. Der Vortrag ward begeistert aufgenommen und eine entsprechende Resolution gefaßt. Unter dem zweiten Punkt der Tagesordnung ward die Delegirtenwahl für den Brüsseler Kongreß vorgenommen und einstimmig Genosse Gwald-Brandenburg gewählt.

Nach Wahl eines Vergnügungskomitees zur Vorbereitung des Empfangs der am 2. August per Dampfer zu erwartenden Brandenburger Genossen wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die völlerbefreiende Sozialdemokratie geschlossen.

**Königsberg.** 18. Juli. In der auf den 13. Juli vom Vertrauensmann einberufenen sozialdemokratischen Partei-Versammlung erlaßte Reichstags-Abgeordneter Karl Schulze Bericht über die Tage der arbeitsenden und namentlich der ländlichen Bevölkerung. Nebenher schilderte das in den Kreisen Meinel-Ragnit und Tilsit Niderung herrschende Elend und monirte u. A., daß sogar die Frauen zum Weitertragen benützt würden. Hierauf wurde ein Provinzial-Wahlkomitee gewählt, welches aus den Genossen Schulze, Tischler Lorenz und Steinfeyer Petter besteht. Zum Kandidaten für beide Wahlkreise nahm man Tischler Lorenz in Aussicht, derselbe hat sich bereits mit dem Reichstags-Abgeordneten Schulze nach jenen beiden Distrikten begeben. Die Wahlen finden in Memel am 27. Juli und in Tilsit Niderung am 28. Juli statt.

Am 28. Juni feierte der Arbeiter-Wahlverein für Königsberg und Umgegend sein erstes diesjähriges Sommerfest und zwar per Dampferfahrt nach „Villa Rosenthal“ bei Frischhausen. Da Militärmusik nicht zu erhalten war, wurde eine Privatkapelle aus der Provinz engagirt, deren Kräfte indeß nicht ausreichten. Der Kapellmeister ließ daher einige Musiker, zehn an der Zahl, durch einen seiner Bekannten vom Militär engagiren, ohne daß der Vorstand des Wahlvereins etwas davon wußte. Der Durchzug durch die Stadt war verboten. Die Musik spielte nun aus dem Dampfer und dann auf der Gasse. Dafür erhielt der Stadtkapellmeister eine Strafe von 30 M. zuzüglich und jeder Gehilfe und Behering der Privatkapelle — man faune — eine Strafe von 6 M. auf Grund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes vom 11. März 1890. Außerdem sind sämtliche Militärmusiker und auch sämtliche theilhaftig gewesene Soldaten inhaftirt worden. Sowie wir in Erfahrung bringen konnten, haben die Militärs sehr harte Strafen erhalten (man spricht von 2 und 5 Jahren Gefängniß).

Da das Vergehen der Soldaten mit der von der Bevölkerung vermutheten Strafhöhe auch nur entfernt in entsprechendem Verhältniß steht, daß zu beurtheilen können wir ruhig jedem Leser überlassen.

**Schmallalden.** 20. Juli. Am 19. Juli fand hier die erste Parteikonferenz für den Kreis Schmallalden unter dem Vorsitz des Genossen Hugo statt. Dieselbe war von Genossen aus 15 Orten besucht. Nach einem Vortrag des Genossen Hugo über Agitation und Organisation der Partei wurde eine Agitationskommission, bestehend aus 3 Mann, gewählt, dem die Aufgabe

„Dasselbe hätten Sie von ihrer Mutter geglaubt. Und doch hat ihre Mutter sich vergessen. Ganz plötzlich kam es über sie. Eines Abends, ich saß in der Küche und erwartete sie Beide, hörte ich den Herrn mit seinem Schlüssel die Thür öffnen und wieder zuschlagen, wie wenn er wüthend wäre. Dann hörte ich sie im Wohnzimmer sprechen, ihn laut und schnell, sie nur manchmal ein Wort erwidern, ganz leise. Plötzlich kam der Herr an die Küchentreppe und rief: „Esther.“ Gitternd ging ich hinaus und fand sie Beide vor dem Kamin stehen. „Esther,“ sagte er, sie wollte weglaufen und mich und das Kind verlassen.“ „Herr,“ rief ich, „das ist ein Irrthum.“ Nun trat sie auf mich zu, legte ihre Arme um meinen Hals und ich führte sie hinauf zu Bett. Sie sagte nichts. Sie hatte einen fremden Ausdruck im Gesicht, einen Ausdruck, den ich nur bei wahnsinnigen Leuten gesehen. Sie ließ sich von mir entkleiden, als sei sie ein Gegenstand ohne Empfinden. Als ich glaubte, sie schlief, ging ich hinunter zum Herrn und sagte: „Das ist ein Irrthum, Herr Weldon, sie ist unfähig, sich so zu vergessen.“

Er schüttelte den Kopf, befahl mir die Eingangsthür zu verriegeln, weil er ausgehen wolle und erst am Morgen wiederkehren werde. Dann ging ich zu ihr zurück und fand sie außer dem Bett im bloßen Nachtkleid vor der Wiege des Kindes. Sie sah mich an, als sei sie wahnsinnig, Kapitän. Ich wußte nicht, was zu thun und sprach kein Wort.

Da ließ das Glück das Kind aufwachen und als dasselbe zu weinen begann, nahm die Mutter es aus der Wiege, setzte sich und legte es in ihren Schooß. So brachte ich sie wieder zu Bett, wo ich sie beide in eine Decke hüllte, und so lagen wir die ganze Nacht — sie, ich und das Kind. Sie schlief nicht, doch sie war ruhig und wir hörten die Uhr die Stunden verkünden. Das Kind schlief mit seinem Köpfchen am Halse der Mutter, und die Füße in die Decke eingewickelt. Der Herr kam zum Frühstück heim, dann ging er in's Geschäft, ohne zu mir gesprochen oder sie und das Kind gesehen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

abliegt, soweit es irgend möglich, durch Versammlungen, Verbreitung von Schriften u. s. w. die Ideen der Partei in immer weitere Kreise zu tragen. Aus dem Bericht der ländlichen Delegirten ist hervorzuhellen, daß sich auf dem Lande in kurzer Zeit zwei Wahlvereine gebildet haben, einer in Brottrode, einer in Kleinschmalldalen; überall ist ein Fortschritt der Partei zu verzeichnen, trotz der ausgedehnten Verfolgungen und Verleumdungen, mit welchen die Gegner uns drangsaliren. Die Konferenz ging mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie und unter dem Absingen der Arbeitermarzellieds auseinander.

**Bargteheide.** Unsere Genossen Löffler Werner und Tischler Helmske wurden am 17. Juli jeder mit zwei Strafmandaten à 10 M., zusammen 40 M., vom Amtsvorsteher Urlaub beglückt, weil Helmske in zwei Versammlungen, welche im benachbarten Wiemerskamp am 7. Juni resp. 5. Juli tagten, sich zur Entgegennahme freiwilliger Beiträge zur Deckung der Unkosten bereit erklärt und Werner, weil er als Leiter beider Versammlungen diese „staatsgefährliche Handlung“ nicht inhibirt hatte.

Beide haben, geführt auf das Erkenntniß des preussischen Kammergerichts vom 14. Mai d. J. Widerspruch gegen diese Ueberzählung“ erhoben und so dürfte die Sache demnächst vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung kommen.

**Frier.** 16. Juli. Heute stellte sich bei der hiesigen Strafanstalt der zweite Vorsitzende des Bergmännischen Rechtshilfsvereins in Saarrevier, Bachmann, zur Abhängung einer achtmonatlichen Gefängnißstrafe. Die Verurtheilung Bachmann's erfolgte seiner Zeit wegen Verleitung des Knappschaftsvorstandes. Die bei dem Reichsgericht eingelegte Revision des Urtheils wurde verworfen.

**Poeschel.** Die schon kurz mitgetheilt, hat das Schwurgericht in Weimar am 8. Juli die Polizeigenin Wed, geb. Klette aus Poeschel wegen Meineids zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und zu dauernder Unfähigkeit eiblicher Vernehmung verurtheilt. In der Strafsache gegen Genossen Paul Seige in Poeschel hatte die Genannte am 18. April 1890 für die beiden Wachtmeister Sänger und Koch, welche des Meineids überführt waren, gezeugt und Seige wurde, trotzdem er gegen die Zulassung der Wed als Zeugin auf Grund ihrer vielen Vorstrafen protestirte, zu 14 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten beider Inhaftungen verurtheilt. Nachdem bereits am 8. Mai 1890 Beweismittel zur völligen Ueberführung der Wed in Bezug auf ihren Meineid von Seige beigebracht worden waren, blieb die Wed bis 7. Juli 1891, also 14 Monate lang, auf freiem Fuße. Zur Verurtheilung der Wed war es nöthig, daß ärztliche Gutachten über ihren geistigen Gesundheitszustand beigebracht wurden; der erste Staatsanwalt Kirchner aus Rudolstadt beantragte schließlich unter Annahme mildernder Umstände nur 1 Jahr Zuchthaus, weil Niemand durch den Meineid erheblich geschädigt sei! 14 Tage Gefängniß und einige hundert Mark Vertheidigungs- und Gerichtskosten, und dennoch soll Seige nicht erheblich geschädigt sein!

Die Polizeigenin Wed hatte nämlich in der Verhandlung gegen unseren Genossen Seige am 18. April 1890 über ihre Vorstrafen falsche Angaben gemacht. Während sie erklärte, nur wegen Forstdiebstahls bestraft worden zu sein, ist festgestellt worden, daß sie folgende Vorstrafen erlitten:

- 1. Vier Tage Gefängniß wegen Umhertreibens beim Justizamte Leutenberg 1855;
- 2. sechs Monate Gefängniß wegen Landstreichens bei der Kreisgerichts-Deputation Pöhned 1855, worauf eine neunmonatliche Korrekthonsstrafe folgte;
- 3. fünf Monate Gefängniß wegen Diebstahls und Fälschung falschen Namens bei der Kreisgerichts-Deputation Ziegenrück;
- 4. sieben Monate Gefängniß wegen Diebstahls bei derselben Behörde 1859;
- 5. ein Jahr Gefängniß wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall auf Appellation an den Straßentat zu Raumburg 1860 mit nachfolgender Polizei-Aussicht;
- 6. acht Tage Gefängniß wegen Forstdiebstahls und Widersehung bei der Kreisgerichts-Deputation zu Pöhned 1874.

Auf Vorhalt dieser Vorstrafen entgegnete sie, diese Strafen betrafen ihre Zwillingsschwester. Später wurde festgestellt, daß die Angeklagte eine Schwester gar nicht gehabt hat. Auf alle sonstige Fragen erwiderte die Wed: „Das weiß ich Alles nicht mehr.“

Die deutsche Polizei hat rechtlich Pech mit ihren Zeugen.

**Lorsch.** Die hiesigen Genossen haben sich die Kornzollversammlung, welche neulich Genosse Müller aus Darmstadt hier abgehalten hat, zu Ruhe gemacht und einen Wahlverein gegründet, den bereits über 60 Personen beigetreten sind. Wenn der Verein recht gethräftigt ist, wozu das Wesen der „Vollstimmte“ wie überhaupt der sozialistischen Literatur, ferner die einzurichtenden Diskussionsabende viel beitragen werden, wollen wir auch die umliegenden Ortschaften in den Bereich unserer Agitation ziehen, um so nach Kräften der Arbeitersache unsere Dienste zu widmen.

**Offenbach.** 20. Juli. Unter großer Beteiligung aus allen Theilen des Landes tagte gestern hier die sozialdemokratische Landeskonferenz vom Herzogthum Hessen. Die Versammlung, die von Orb-Offenbach eröffnet wurde, war aus allen 9 Wahlkreisen von 63 Delegirten und 42 Ortschaften besetzt. Nachdem die beiden Gefangenenvereine Laßalleana und Vorwärts einige Wieder vorgetragen, wurde Landtags-Abgeordneter Müller - Darmstadt zum Vorsitzenden gewählt und in die Tagesordnung eingetretten. Zum ersten Punkte, Besichtigung der internationalen Brüsseler Konferenz, referirte Reichs- und Landtags-Abgeordneter Ulrich - Offenbach. Er wirft einen Rückblick auf den im Jahre 1889 in Paris stattgehabten Kongreß, der, da er von den deutschen Genossen als Protest gegen das Sozialistengesetz betrachtet wurde, von deutscher Seite besonders hart besichtigt gewesen sei. Der Pariser Kongreß sei trotzdem nicht als allgemeiner internationaler Kongreß zu erachten gewesen, da die Postbilisten getrennt von den mit den Delegirten aller anderen Länder tagenden Marxisten verhandelt hätten. In beiden Lagern sei nun damals beschlossene worden, die Brüsseler zu beauftragen, für 1891 einen Kongreß nach der belgischen Hauptstadt einzuberufen, so daß jetzt wohl angenommen werden könne, daß der Brüsseler Kongreß von beiden Richtungen besetzt und dadurch zu einem allgemeinen werden würde. Wenn man in Hessen sich wolle vertreten lassen, genüge übrigens ein Delegirter für das ganze Land. Scherf-Friedberg will die dadurch entstehenden Unkosten lieber zur Agitation in Hessen verwendet sehen. Jöst-Mainz tritt entschieden für die Besichtigung ein. Es wurde hierauf in diesem Sinne beschlossene und Ulrich gewählt, da Jöst und Müller, die erst vorgeschlagen waren, ablehnten. Nachdem noch hervorgehoben war, daß die Beiträge für den Zentral-Landesagitationsfonds reichlicher fließen müßten, wenn eine lebhaftere Agitation entfaltet werden sollte, wurde den Darmstädter Genossen empfohlen, ihre Zeitung in der Offizin der „Mainzer Volkszeitung“ herstellen zu lassen, damit das Organ besser den hiesigen Verhältnissen angepaßt werden könnte, was von den Darmstädtern als richtig anerkannt und demnächst auszuführen beschlossene wurde. Für die nächste Zeit ist die Abhaltung einer Konferenz für Oberhessen in Aussicht genommen.

**Münberg.** 20. Juli. Als Delegirter zum Brüsseler internationalen Arbeiterkongreß wurde in einer zahlreich besuchten Arbeiterversammlung Reichstags-Abgeordneter Grillenberger einstimmig gewählt.

des Ost-Ends zu schaffen haben. „Al! das drängte sich ihm auf und machte ihn zögern. Und doch hatte er anderen jungen Mädchen, die Höhlenretterinnen geworden waren, jede mögliche Ermuthigung zugesprochen und war nicht zurückgeschreckt, wenn er sie die Heilsarmee-Schürze anlegen gesehen. Warum sagte er sich, daß Ruth zu jung und zu zart für die Höhlenarbeit sei?

„Ich glaubte, Sie würden sich freuen, es zu hören, Kapitän,“ fuhr die alte Frau fort und sah enttäuscht aus. „Als das junge Mädchen mir anvertraute, was sie zu thun gedenke, schien eine Last von mir zu fallen. Ich habe mir oftmals darüber Sorge gemacht, was aus ihr werden sollte, wenn ich starbe, und ich wäre so glücklich, wenn ich sie in der Armer sicher aufgehoben wüßte.“

„Hat sie keine Verwandten?“ fragte Kapitän Lobe. Die alte Frau schüttelte den Kopf und sagte: „Keine, von denen ich wünschte, daß sie bei ihnen lebte. Wenn mir irgend etwas zustofen sollte — und ich werde alt, Kapitän — so ist sie allein Herrn Kember überlassen. Und das fürchte ich. Er hat seinen Fuß in der Fabrik gefaßt, und ehe er sie aufgibt, würde er lieber dem kleinen Mädchen etwas Böses zufügen.“

„Warum aber machte ihr Vater einen Mann wie diesen zum alleinigen Verwalter ihres Vermögens?“

„Ihr Vater gehörte zu jenen Menschen, die immer irgend Einem völlig vertrauen, und die kein Verzeihens kennen,“ antwortete die alte Frau traurig. „Ich habe keinen Grund, gegen den Verstorbenen zu sprechen, aber ich will Ihnen Ruths Geschichte erzählen. Dann werden Sie auch begreifen, warum ich sie im Schutze der Heilsarmee zu sehen wünsche. Ich nahm sie aus den Armen ihrer sterbenden Mutter, der ich versprochen, sie niemals Fremden zu überlassen. All die Jahre hindurch bin ich bei ihr gewesen, und niemals hat sie irgend etwas gesagt oder gethan, das sie nicht Ihnen oder Jedermann sagen könnte. Sie ist so gut und unschuldig, daß es unmöglich erscheint, als könnte sie jemals unrecht handeln.“

Die alte Frau hielt für einen Augenblick an, und ein Ausdruck von Schmerz überzog ihr Gesicht. Dann fuhr sie fort:



**Theater.**  
 Donnerstag, den 23. Juli.  
**Leistung-Theater.** Cavalleria rusticana. Vorher: Der Barbier von Bagdad.  
**Friedrich-Wilhelmstadt-Theater.** Page Fritj.  
**Polkalliance-Theater.** Tricouche und Lacolet.  
**Offend-Theater.** Berlin unter Wasser.  
**Adolph Ernst-Theater.** Die Weltschwimmerinnen.  
**Zaufmann's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

**Stabliement Buggenhagen**  
 am Moritzplatz.  
 Täglich:  
**Unterhaltungs-Musik.**  
 Direktion A. Hödmann.  
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.  
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.  
 Spezial-Auswahl von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
 F. Müller.

**Passage-Panopticum.**  
 Unter den Linden 22/23.  
**Knabe mit 2 Köpfen.**  
**Indier mit 4 Armen, 4 Beinen.**  
**Bartdame.**  
**Vitreo**  
 ist Corco, Glas, alte Stiefel etc. etc.  
**Spezialitäten-Theater** v. 6-10 Uhr.  
 Geöffnet von Morgens 10 Uhr.

**Castan's Panopticum.**  
 Jetzt: Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstrasse.  
**Hamilton-Theater**  
 Original! Ueberraschend!  
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.  
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

**Monbiter Gesellschaftshaus**  
 Alt-Monbit 80-81.  
 Artistische Leitung Wilhelm Fröbel.  
 Täglich Gr. Konzert.  
**Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Großer Erfolg des neu engagierten sensationellen **Künstler-Personals.**  
 Kolossaler Jubel der Sensations-Pantomime **Die Räuber.**  
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 5 Uhr. Entree 30 Pf. Reservierter Platz 50 Pf. - Kaffeetische ist geöffnet.  
 Volksbelustigungen aller Art.  
 Sonntag, Montag, Mittwoch **Ball.**  
 Dienstag, den 23. Juli: **Benefiz** für die Duettkisten **Glaser.** Helmut Petors.

**Saal u. Zimmer** zu Versammlungen u. Bahststellen sind an Sonntagen und Wochentagen zu haben, schöner Garten dabei.  
**Gips-Str. 3.**  
 Vereinszimmer mit Piano ist auf mehrere Tage zu vergeben Briherstr. 22. 413b

**Schmüdwick.**  
 Vereinen zur Nachricht, daß Sonntag, den 23. Juli und Sonntag, den 23. u. 30. August zu Landpartien noch frei sind.  
 Karl Kurras, Gastwirth z. Palme.  
**Erbsen-Bowle,** Flasche 75 Pf., Glas 15 Pf.; Himbeersaft, Str. 1,50 M.; Med. Ungarwein, Fl. 1,50 u. 2 M.; Rothwein, Fl. 1,50 M. (Orig.-Abg.)  
 Franz Beyer, 1954L  
 Prinzessinnenstr. 15.



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte „Helm-Putz-Pomade“ ist nur unser Erzeugnis. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

**Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.**  
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.  
**Fabrik. Emil Heyn,**  
 Brunnenstraße 28, Hof parterre.  
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.

**Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.**  
**General-Versammlung**  
 Donnerstag, 23. Juli, Ab. 8 Uhr, im Weddingpark, Müllerstr. 178.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Vortrag des Genossen Dr. Lütgenau über unseren Programm-Entwurf. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Fragekasten.  
 Mitgliedsbuch legitimirt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 344/2 Der Vorstand.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbelaßen der Metallarbeiter (G. S. 29) und „Bulkan“ (G. S. 89) Filiale Berlin I.**  
 Sonnabend, den 25. Juli cr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Winter, Lichterfeldstr. 8:  
**Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 Kassenbericht und Verschiedenes. 655b  
 Zahlreiches Erscheinen erwünscht Der Einberufer: F. Böttcher.

**Große öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher Berlins am Freitag, den 24. d.,**  
 Abends 8 1/2 Uhr, in Gratwils Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Der Werth des Bau-Arbeiter-Startells. Ref.: Kollege W. Schweitzer.  
 2. Abrechnung des Agitationsfonds. 3. Verschiedenes.  
 Zur Deckung der Unkosten findet Teller-Sammlung statt. 606b  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

**Achtung. General-Versammlung des Vereins gewerblicher Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend am Sonntag, den 26. Juli, Vorm. 10 Uhr, b. Wendi, Köblinerstr. 17 (Norden).**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag des Kollegen Adolf Zahl über: „Licht- und Schattenseiten in der Natur des Menschen“. 2. Diskussion. 3. Erdringungswahl. 4. Bericht der Kommission in Sachen des Kollegen Vogel. 5. Verschiedenes.  
 Die Kollegen des Vereins werden hiermit dringend aufgefordert, sich zahlreich einzufinden. [671] Der Vorstand.

**Achtung! Für die Mitglieder des Wahlvereins des IV. Berliner Reichstags-Wahlkreises.**  
 Unsere Mitglieder und Genossen, sowie deren Frauen werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 26. Juli, ein **Familien-Ausflug** stattfindet und zwar nach Adlershof, Büllstein's Lustgarten.  
 Inhaber: Wiedemann & Manofski.  
 Wir ersuchen nun alle Genossen, sowie deren Frauen und Gönner des Vereins, sich an dieser Partie recht zahlreich zu beteiligen. Gesangvereine, welche gewillt sind, an der Partie theilzunehmen, sind hierdurch freundlichst eingeladen. Für Unterhaltung und Kinderbelustigung ist bestens gesorgt. Die Abfahrt beginnt vom Schlesischen Bahnhof früh 6 1/2 und 7 1/2, vom Böttcher Bahnhof 8 1/2 u. 7 1/2, und kostet mit diesen Zügen die Fahrt hin und zurück 20 Pf. Für die Theilnehmer an der Partie werden rotte Schleifen mit Aufschrift zum Preise von 20 Pf. ausgedruckt zur Bekreitung der Unkosten. 830/18  
 Wir ersuchen nochmals um recht starke Theilnahme. Das Konzert wird von den Zivil-Vertrauensleuten angeführt. Der Vorstand.

**Arbeiter-Bildungsschule.**  
 Montag, den 27. Juli, in Keller's Hofjäger, Hasenhaide:  
**Grosses Sommer-Fest.**  
 Festrede des Reichstags-Abgeordneten Wilh. Liebknecht. **Grosses Garten-Konzert**, unter Mitwirkung mehrerer Gesangvereine des Arbeiter-Sängerbundes, unter Leitung des Bundesdirigenten. Verloosung, Kinderbelustigung u. Tanz. Die Kaffeeküche ist v. 3 Uhr an geöffnet. Entree 25 Pfg. Billets sind an den mit Plakaten belegten Stellen, sowie in allen Schulen zu haben. - Der Unterricht fällt an diesem Abend aus. [400/11] Der Vorstand.

**Achtung. Sonntag, den 26. Juli cr., findet in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75, das I. STIFTUNGS-FEST des Jahvereins der Schlächtergesellen Berlins statt.**  
**PROGRAMM:**  
**Großes Garten-Konzert,** ausgeführt von Zivil-Vertrauensleuten, unter Mitwirkung des Sommerischen Gesangvereins (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung des Dirigenten Herrn L. Plöthner. Auftreten der Tyroler Duettkisten Herrn und Frau Holzfelner und des Gesangshumoristen Herrn W. Reinhold.  
**Festrede,** gehalten vom Stadtv. Herrn O. Klein.  
 In beiden Sälen: **Grosser Sommernachts-Ball,** verbunden mit Kappon-Polonaise. - Anfang Nachmittags 4 Uhr. Billets inkl. Tanz für Herren 50 Pfg., Damen 25 Pfg. 200/3  
 Freunde und Genossen, und besonders alle Proletarier's Töchter werden hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

**Der Jahverein der Töpfer zu Charlottenburg** feiert am Sonnabend, den 25. Juli, von Nachm. 5 Uhr ab, in der Gambrinus-Brauerei, Wallstr. 46, sein **VI. Stiftungs-Fest** durch Konzert, Ball u. s. w.  
**Festrede,** gehalten vom Reg.-Baumeister G. Kessler. Billets für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf., sind Schulstr. 17, b. Woyde, sowie an der Abendkasse zu haben. 810/14

**Der Jahverein der Töpfer zu Charlottenburg** feiert am Sonnabend, den 25. Juli, von Nachm. 5 Uhr ab, in der Gambrinus-Brauerei, Wallstr. 46, sein **VI. Stiftungs-Fest** durch Konzert, Ball u. s. w.  
**Festrede,** gehalten vom Reg.-Baumeister G. Kessler. Billets für Herren 50 Pf., Damen 25 Pf., sind Schulstr. 17, b. Woyde, sowie an der Abendkasse zu haben. 810/14

**Elisabeth Siefert, Hugo Bockelmann, Verlobte.** 656b  
 Unserm Freunde und Genossen, August Haberstroh, zum heutigen Wiegensfest ein dreimal donnerndes Hoch, daß ein Kurzschluß über den andern kommt und in Kamerun Hanteln und Gewichte sitzen wie die Pest! Brüdern merkt nicht? Bitte! 653b Franz Prügel, Gustav.

**Achtung!**  
**Die Wasch- u. Bleich-Anstalt** von A. Horn in Köpenick, Grünauerstr. 41, empf. sich den geehrten Gen. zu jeder Art Wäsche bei schonender Behandl., soliden Preisen u. prompt. Bedienung. Dief. und Abholung kostenfrei. Achtungsvoll A. Horn.

**Rohtabak A. Goldschmidt,** Spandauerbrücke 6, am hiesigen Plage belanntlich **Größte Auswahl. Garantirt schar brennende Cavake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6, am Gade'schen Markt. [740]

**Rechts-Bureau** des Königl. Preussischen Amtsrichters a. D., Otto Jakobstr. 102. Gewissenhafter Rath, Hilfe in allen Angelegenh. Unbemittelten unentgeltlich. Sonntags bis 4 Uhr. 657b

**Reisterhandlung!**  
**Reister** zu kleinen Anzügen v. 1 M., große von 7 M. an bis zum feinsten Kammingarn, sowie Reister zu Regenmänteln, Umhängen, Kleiderstoffe, Sammt, Seide, Spitzen, Tricot. [822L  
 Auf Wunsch Alles zugeschnitten oder angefertigt.  
 Karle, Waldemarstr. 66.

**zur Anfertigung eleganter Herren-Garderobe. Otto Beckurts, Seydelstr. 25, Hof 3 Er.** [887 b

**Ausstattungsbetten** fast neu, Singer-Nähmaschine, Heißluftapparat, Bonbon- u. Honig-luckenmaschine weg. Todesfall billig z. verlauf. Fruchtstr. 66, im Butterladen.

**Kinderwagen,** größtes Lager, billigste Preise **von 7 Mark** an [702b  
 Oranienstr. 3, im Korbgeschäft.

**Im Tuchgeschäft Oranien-Str. 126. I. Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, sowie Damenkleider etc.** Auf Wunsch auch gegen **Chreihaltungen.** 1013L

**Platinabfälle,** vebr. Glühlampen, 1. stets (auch wenn nicht annonziert) zu den höchsten Preisen nur **Robert Linko,** 636b  
 Reinickendorferstraße 23.

**Rohtabak** sämtlicher Sorten. Größte Auswahl, billigste Preise. G. Elkhuyzen, Alte Schöndauerstr. 5.

**Coco, Volksgetränk,** durstlösend, wohlschmeckend, nicht be-räuschend 1 Pfennig das Liter, Französischestr. 33E. 663b

**Vereinsabzeichen,** Stempel u. Gra-dien, vierung, empf. d. Genossen G. Kloist, Waldemarstr. 48.

**Hofen, Knabenanzüge, Arbeitsfächer** Wilh. Pahr, Elisabethstr. 10.

**Größtes Lager Berlins Kinderwagen.** Andreasstr. 23, d. v. **Dr. Hoesch,** homöopath. Arzt  
 Artilleriestr. 27, 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

**Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung unsere Neue Gesamt-Ausgabe:**  
**Ferd. Lassalle's Reden und Schriften**  
 in 40-50 Hefen à 3 Bogen zum Preise von 20 Pfg. pro Hefl.  
 Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Eduard Bernstein, London.  
 Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt in Berlin SW.  
 Hierzu eine Beilage.

Am Sonntag, den 19. Juli, verstarb plötzlich beim Baden unser werther Freund u. Sangesbruder, der Maurer **Alfred Fender.**  
 Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.  
 Gesangverein „Myrthenblätter“ (M. d. Arb. Sängerbundes.)  
 Die Beerdigung findet Donnerstog, den 23. Juli, Nachmittags 8 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofs i. Birkenwerder an der Nordbahn aus statt.  
 Um rege Theilnahme bittet **Der Vorstand.**  
 E. Schluß.  
 650b

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß meine geliebte Frau, geb. Nachs, den 21. Juli sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes aus statt. 1024L  
**A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Allen Denjenigen, die unserm Sohn **Rudolph** durch ihr zahlreiches Erscheinen die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere dem Arbeiter-Gesangverein „Hoffnung“, Friedrichsberg, meinen tiefgefühltesten Dank. 665 b  
**P. Frohmann.**

**Jede Uhr** unter Garantie kostet bei mir zu repariren (außer Bruch) **1,50 Mk.**  
 Kleine Reparaturen entsprechend billiger.  
**Uhren, Gold- u. Silberwaaren**  
**C. Wunsch, Mannstr. 38, n. d. Oranienplatz.**

**Saal und Vereinszimmer**  
 m. Gartenbenutzung. Montag, Dienstag, Freitag frei. **Karl Gullmann's** Restaur., SO., Mariannenstr. 19. 662b

1 schönes, saub. Bett, 1 Kommode, sof. billig z. verk. Gräfelstr. 77, Hof, Quergebäude, part., bei Mary. 660b

Geräthschaften zur Zigarettenfabrikation zu verkaufen, auch einzeln bei Buchwald, Fustitenstr. 72. 659b

Möbl. Schlafst. für Herrn, pr. 7 M. Rottbuser Ufer 58, vorn III, an der Admiralbrücke, Schwarz. 661b

2 möbl. Schlafst. (sep.), Dresdenerstraße 128/129, Quergeb. III. Ferntheil.

2 Herren finden saubere Schlafstelle bei Ww. Dertel, Rauscherstr. 15, IV.

2 Genossen find. freundl. Schlafstelle, Vopenstr. 29, vorn II links. 658b

**Arbeitsmarkt.**

Mamsells a. Regenpaletots verlangt **Kalisch,** Wienerstr. 62. 670b

Kartonarbeiterinnen verl. Hartwig, Beuthstr. 4. 668b

Einen Farbigenmacher und einen Ver-silberer verl. Andreasstr. 10. 654b

**Arbeitsnachweis.**

Der Arbeitsnachweis für männliche Personen befindet sich:  
 Stadtbahnhofen No. 103/104 am Alexanderplatz gegenüber dem Kgl. Polizei-Präsidium. Fernsprech-Anschluß Amt V. 1263. 203M

Der Arbeitsnachweis für weibliche Personen befindet sich:  
 Klosterstrasse No. 97 an der Kaiser-Wilhelmstraße. Fernsprech-Anschluß Amt V. 3235.

Die Bureaus sind geöffnet von **7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.** Während dieser Zeit können sich die arbeitssuchenden Personen in den an die Bureaus anstoßenden Sälen so lange aufhalten, bis ihnen Arbeit nachgewiesen ist. Die Gebühr beträgt 20 Pf.  
**Die Herren Arbeitgeber werden um Meldung der offenen Stellen dringend gebeten.**

Der Vorstand  
 des Zentralvereins f. Arbeitsnachweis.  
 Dr. Freund, Magistratsassessor.



## Korrespondenzen und Parteinachrichten.

**Heteren, 13. Juli.** Zu Sonntag, den 12. Juli war eine öffentliche Versammlung aller in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter einberufen. Diesmal war die günstige Witterung schuld daran, daß die Versammlung, weil die meisten Knechte in der Neu-Ernte waren, nicht zahlreich besetzt war, immerhin mochten gegen 100 landwirtschaftliche und ebensoviel industrielle Arbeiter anwesend sein. Die Versammlung war auf Grund der unter der ländlichen Bevölkerung sich geltend machenden Strömung, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen, einberufen. Herr Theiß aus Hamburg referierte über die Lage der ländlichen Arbeiter und über die Frage, wie dieselbe verbessert werden könne. Er wies an der Hand der Schleswig-Holsteinischen Gesinde-Ordnung nach, daß die Stellung des Diensthöten eine menschenwürdige nicht zu nennen ist, der industrielle Arbeiter im Verhältnis sich besser stehe, die Arbeitszeit eine viel zu lange sei und der Bauer und der Staat selbst ein Interesse daran hätten, die Arbeitszeit zu verkürzen, weil in der kürzeren Arbeitszeit ebensoviel geleistet werde, wie in der längeren. Ferner betonte er, daß es vor allen Dingen notwendig sei, daß die jetzt bestehenden Gesinde-Ordnungen abgeschafft werden, jedoch werde der Staat und die bestehenden Klassen aus freien Stücken nie darauf verzichten, aus diesem Grunde müsse von unten heraus, von den Interessenten, eine Bewegung gegen die Gesinde-Ordnung in Szene gesetzt werden. Er wies ferner darauf hin, daß das Gesinde durch die Gesinde-Ordnung verhindert sei, irgend etwas zu erreichen, daß aber dasselbe möglichst darauf dringen müsse, sich nicht mehr auf längere Zeit zu vermiechen, sondern nur auf eine Woche, da es dann nicht mehr unter der Gesinde-Ordnung stehe und dann eher etwas zu erreichen sei. Der rauschende Beifall, welcher dem Redner gezollt wurde, bewies, daß es auch unter der ländlichen Bevölkerung zu Tagen beginnt. Genosse Knuth trat dem Referenten bei und bekräftigte, daß etwas Positives geschaffen würde; dem wurde zugestimmt und beschloßen, einen Verein derjenigen ländlichen Arbeiter zu schaffen, welche nicht unter der Gesinde-Ordnung stehen; es wurde vorläufig ein Komitee gewählt, welches das Weitere zu veranlassen hat. Jedenfalls ist damit der Anfang gemacht, auch die ländlichen Arbeiter zur Arbeiterbewegung heranzuziehen, und daß damit gute Erfolge erzielt werden, dafür werden die Arbeiter von Heteren Sorge tragen. Druck erzeugt Gegendruck; wäre der Bauernverein im Binnberger Kreise nicht gegründet worden, dann wären die Knechte noch nicht auf die Idee der Verkürzung der Arbeitszeit gekommen; nun der Stein einmal im Rollen ist, wird er so lange rollen, bis die ganze ländliche Arbeiterbevölkerung der Sozialdemokratie angehört.

**Braunschweig, 19. Juli.** Am 17. Juli fand vor der Kreisstrafkammer des Landgerichts I gegen den seiner Zeit verantwortlichen Redakteur des „Braunschweiger Volksfreund“, G. Stegmann, wegen angeblichen Vergehens gegen § 130 des Reichs-Strafgesetzbuchs Verhandlung statt. Die Anklage war erhoben wegen eines am 18. März im „Volksfreund“ erschienenen, „Die Märztag“ überschriebenen und der „Budapester Arbeiterpresse“ entnommenen Artikels.

Den ganzen Artikel bezeichnete der Staatsanwalt als eine einzige Aufreizung, gewissermaßen als einen Schlag auf gerichtete an das Proletariat gegen die Bourgeoisie. Er beantragte Gefängnisstrafe, deren Höhe er in das Ermessen des Gerichtshofs stellte. Dem Gerichtshof erschien die Sache nicht so fürchterlich, er erkannte auf 50 M. Geldstrafe event. 10 Tage Haft.

Ferner kam vor demselben Gerichtshof die Verurteilung des Genossen M. A. T. H. i. e. s. aus Elbingerode zur Verhandlung. Derselbe war vom Amtsgericht zu Haffelselde zu 4 Wochen Gefängnis wegen groben Unfugs verurteilt. Dem Prozeß lag folgender Thatbestand zu Grunde: Genosse Matthies war bei Verbreitung des „Landboten“ mit dem Pastor in Tanne a. S. in einer Wirthschaft in einem Disput gekommen, wobei er auf die Verherrlichung der Braunschweiger Herzöge seitens jenes Geistlichen antwortete; speziell der Herzog Karl Ferdinand sei ein Ausbeuter, Kornhändler und Menschenhändler gewesen, der seine Soldaten an England verkauft habe.

Auf die Denunziation des Geistlichen erfolgte die erwähnte Verurteilung. In der jetzigen Verhandlung beantragte selbst der Staatsanwalt Freisprechung, da durch den Disput der beiden in der Wirthschaft kein grober Unfug verübt worden sei. Jeder, der sich in einen Streit begeben, wie es der Pastor gethan, müsse auch gewärtig sein, daß seine Gefühle verletzt werden.

Der Gerichtshof schloß sich dem an und erkannte auf Freisprechung. Die Kosten, mit Ausnahme derjenigen der Verteidigung, wurden der Staatskasse aufgelegt.

## Lokales.

**Die absichtliche Krankheitsübertragung auf den lebenden Menschen bildet gegenwärtig den Gegenstand lebhaftester Erörterung in der Tagespresse und zwar aus Anlaß der auch von uns mitgetheilten Krebsübertragungen, welche von den Professoren v. Bergmann und Hahn angeblich vorgenommen sein sollen. Diese Erörterungen gestalten sich insofern recht interessant, als dabei allerlei Dinge zum Vorschein kommen, die bisher öffentlich nicht bekannt geworden sind.**

Die beiden beschuldigten Mediziner finden nämlich Berufsgewissen, die das Verfahren jener damit entschuldigen zu wollen scheinen, daß sie den Nachweis versuchen, es sei anderswo noch schlimmer hergegangen als in Berlin. So theilt die „Berliner klinische Wochenschrift“ mit, daß auch in Frankreich die öffentliche Meinung des ärztlichen wie des Laienpublikums in hohem Maße aufgeregt sei durch das Bekanntwerden zweier Fälle, in denen ein Arzt lediglich zu Versuchszwecken Geschwulststücke in gesundes Gewebe eingepflanzt hatte. Der Sachverhalt ist folgender: In der Sitzung der Academie de medecine vom 23. Juni theilte Herr Cornil mit, daß er seit längerer Zeit im Besitz von Präparaten sei, die ein auswärtiger ungenannter Chirurg durch Verimpfung von kranken Geschwulsten gewonnen habe. Im ersten Falle handelte es sich um ein einseitiges Uebel der Brust; bei der Operation pflanzte der Operateur, während die Kranke betäubt war, ein kleines Fragment in die gesunde Seite ein, welches alsbald einheilte, dann aber wuchs und nach zwei Monaten Mandelgröße erreicht hatte — worauf derselbe Arzt es entfernte. Die Untersuchung ergab, daß die überimpfte Geschwulst im Bau mit dem ursprünglichen Fragment übereinstimmte und in rapidem Wachsthum begriffen war. Patientin starb sehr bald darauf an einer dazwischen tretenden Krankheit; bei der Sektion ergab sich, daß nirgend — speziell nicht in den entsprechenden Lymphdrüsen — das eingepflanzte Uebel bestand. Der zweite Fall betraf einen Drüsenkrebs der Brust; auch hier ging der Arzt in derselben Weise vor; der Effekt war der gleiche — schnelles Wachsthum des eingepflanzten Stückes zu einem kleinen Tumor — Patientin verweigerte aber dessen

Operation und entzog sich der weiteren Beobachtung. Man wird in die lebhafteste Verurtheilung, die dieses Vorgehen sofort in der Akademie gefunden hat, selbstverständlich einstimmen und die Anstellung solcher Versuche bei sonst gefunden, operablen Patienten für ein schweres Verbrechen erklären; wobei noch nicht einmal darauf Rücksicht genommen ist, daß die Zuverlässigkeit und Beweiskraft solcher Mittheilungen mehr als fragwürdig erscheint. Soweit befinden wir uns in vollständiger Uebereinstimmung mit den Ansichten, welche in der französischen Fachpresse bei dieser Gelegenheit ausgesprochen sind. Wenn aber jetzt die französische Fachpresse die Angelegenheit so zu brechen sucht, als ob die Priorität dieses „verbrecherischen Versuchs“ auf deutscher Seite zu finden sei, und dafür die Mittheilung Hahn's zitiert, so hält die „Berliner klinische Wochenschrift“ es doch für notwendig, den himmelweiten Unterschied zwischen dem Vorgehen des französischen Anonymus und dem der deutschen Chirurgen hervorzuheben. Bei Cornil wird die Patientin, welche noch große Chancen der Heilung besaß, in einer Operation erst gesund, dann von Neuem krank gemacht — in Hahn's Falle hat es sich überhaupt um eine Operation gewisser Enttarnung einer Neubildung, geschweige denn Heilung derselben gar nicht mehr gehandelt; der Eingriff geschah vielmehr, wie Hahn schreibt, „um der dringend nach einer Operation verlangenden Kranken nicht die Hoffnungslosigkeit ihres Zustandes zu entdecken,“ und der erfahrene Chirurg glaubte, indem er die Kranke unter den günstigen psychischen Eindruck der ausgeführten und gelungenen Operation versetzte, die gleichzeitige Anstellung eines für den Patienten unschädlichen Experimentes verantworten zu können, welches wissenschaftlich und praktisch eminent wichtige und auf andere Art nicht zu lösende Fragen betraf. In der That besserte sich nach dieser Operation das subjektive Befinden, und die Schmerzen ließen nach. — Patientin erlag zwei Monate später, nachdem die eingepflanzten Knoten Kirschlergröße erreicht hatten, dem fortschreitenden Krebs der inneren Organe. Wir haben hier — so fährt das Blatt fort — in eine Diskussion der Frage nach dem wissenschaftlichen Ergebniß der Versuche und ihrer Bedeutung für die Heilung und Vorbeugung des Krebs, speziell für die Technik der Operation nicht einzutreten; andererseits lehnen wir aber nicht an, zu erklären, daß wir derartige Versuche am Menschen — und mögen sie noch so wichtige Fragen betreffen — wenn überhaupt — nur von denen ausgeführt wissen wollen, deren wissenschaftlicher Name und deren über allen Zweifel erhabene humane Gesinnung die Bürgschaft bietet, daß den betreffenden Kranken keinerlei Schaden erwachsen konnte, und welche die ganze Verantwortung dafür übernehmen. Bei uns sind die vielbesprochenen Mittheilungen der Herren Hahn und v. Bergmann in voller Offenlichkeit, sowohl in wissenschaftlichen Vereinigungen, wie in der medizinischen Presse erfolgt. In dem Namen dieser Herren ist jede Bürgschaft dafür gegeben, daß hier in keiner Weise die ethischen Grundprinzipien ärztlichen Handelns verletzt worden sind.

Die „Voss. Ztg.“ kann sich damit nicht einverstanden erklären; sie meint vielmehr, daß selbst die wissenschaftliche Autorität Zerthümern ausgeföhrt sein kann, und erörtert dann die Frage in einer tiefstimmigen Ausführung, die sich wesentlich in folgendem Gedankengange bewegt:

Der Kranke, welcher sich an einen Arzt wendet, verlangt von diesem, daß er ihn von einem Leiden befreie, ihn heile, und wenn das nicht möglich ist, daß er wenigstens die Schmerzen lindere. So lange der Arzt Mittel anwendet, von denen er mit gutem Grunde annimmt, daß sie einem dieser beiden Zwecke dienen, ist er in seinem Rechte. Sobald der Arzt an dem Kranken Handlungen vornimmt, die nicht einem der beiden vorerwähnten Zwecke dienen, überschreitet er die Schranken, welche ihm gesetzt sind, und begeht ein Unrecht.

Er bricht zunächst den Vertrag, den er mit dem Kranken geschlossen hat, er erfüllt die Pflichten nicht, welche er ihm gegenüber auf sich genommen hat. Diese Untreue in der Erfüllung übernommener Pflichten ist um so strenger zu beurtheilen, weil der Kranke ihm wehrlos gegenüberliegt. Der Kranke ist außer Stande, das Verfahren seines Arztes zu beurtheilen. Es fehlen ihm dazu die erforderlichen Kenntnisse, und er befindet sich außerdem in einem Zustande körperlicher, oft auch geistiger Schwäche, die ihn hindert, mit Aufmerksamkeit der Thätigkeit des Arztes zu folgen. Der Kranke muß zu seinem Arzte ein grenzenloses Vertrauen haben.

Der Arzt seinerseits wird der Regel nach keine Reueigung haben, über diese ihm gesteckten Schranken hinauszugehen. Wenn er einen Kranken herstellt oder wenn er bei einer anerkannt unheilbaren Krankheit denselben einen Zustand von Ruhe und Schmerzlosigkeit verschafft, so dient er zugleich sich selber am besten.

Eine etwas andere Gestalt nimmt die Sache bei einem Arzte an, der zugleich ein wissenschaftlicher Forscher ist. Dieser hat zwei Seelen in seiner Brust. In seiner Eigenschaft als Arzt will er diesem Kranken helfen, wie er jedem Kranken helfen will. In seiner Eigenschaft als Forscher hat er das Bestreben, die Wissenschaft zu bereichern. Jeder Fortschritt der Wissenschaft kann möglicher Weise in Zukunft das Uebel von vielen Tausenden mildern. Es ist menschlich begreiflich, daß ein ärztlicher Forscher sich sagt, es sei erlaubt, das Leid eines Einzelnen zu vermindern, wenn man um diesen Preis für alle Zukunft hinaus das Leid Unzähliger vermindert. Was thut denn ein kriegsführender Herrscher, ein Feldherr? Er giebt kalten Blutes das Leben und die Gesundheit von vielen Schuldlosen, braven, in voller Kraft der Gesundheit prangenden Menschen preis, um künftigen Geschlechtern ein glücklicheres Staatswesen zu sichern. Sollte der Arzt nicht in ähnlicher Weise handeln dürfen? Wenn er zufällig ein Anhänger der Philosophie Schopenhauer's ist, kann er sich mit dem Satze decken, es komme ein Uebel überhaupt nur darauf an, daß möglichst wenig Leid vorhanden sei, und wer einem Anderen ein Leid zufüge, könne sich vollständig damit rechtfertigen, daß er das doppelte, das tausendfache Leid von Anderen abgewendet habe. Hier ist ein elender, fleischer, mit namenlosem Schmerz lebhafter Körper, dessen Leben nur noch noch Wechen zu bemessen ist; wenn man an diesem Körper irgend eine Maßnahme vornimmt, die freilich seine Schmerzen noch vermehrt und voraussichtlich sein Leben noch weiter abkürzt, so wird man eine wissenschaftliche Wahrheit feststellen können, die geeignet ist, in Zukunft von Hunderten oder von Tausenden ein furchtbares Verhängniß fernzuhalten. Kann man in dieser Lage zweifeln, was zu thun ist?

Die Antwort darauf lautet mit festem Ton: Nein, das geht nicht. Der Forscher muß seine Pflicht, die Wissenschaft zu bereichern, zurückstellen hinter die Pflicht, die er als Arzt hat, das Leiden eines Kranken zu lindern. Und gegen die Lehre Schopenhauer's müssen wir den Anspruch eines anderen Philosophen, Hegel's, in das Feld führen, der da sagt, daß jeder Persönlichkeit ein unendlicher Werth innewohne, und daß es gegen die Grundsätze der Weltvernunft verstöße, einen Menschen lediglich als Mittel für einen Zweck zu verdrängen.

So die „Vossische Ztg.“ — Es ist wunderbar, daß die Leute hundertmal mehr in die tiefsten Tiefen der Wissenschaft hinaufsteigen müssen, um die einfachsten Forderungen des gesunden Menschenverstandes zu begründen.

Was die Herren Philosophen über das „Leid in der Welt“ oder über den „unendlichen Werth der Persönlichkeit“ denken oder geschrieben haben, ist mehr oder weniger interessant oder

langweilig nachzulesen und Schopenhauer hat sich genugsam als unversöhnlicher Gegner der „Hegeli“ bekant, daß man eigentlich nicht einseht, was die Gegenüberstellung Schopenhauer's und Hegel's hier noch bedeuten soll.

Aber das fehlte gerade noch, daß ein Arzt nach den Grundsätzen eines kriegsführenden Herrschers oder Feldherrn handelte! Einen solchen Arzt müßte auf der Stelle der Teufel holen, wenn's einen gäbe!

Die Befugnisse des Arztes sind zunächst durch die Gesehe begrenzt. Sonderbestimmungen existiren in dieser Richtung nicht. Stellen sich solche als nöthig heraus, so kann es kein anderes Prinzip geben, als daß jeder Kranke das Recht haben muß, von den ihm vorzuschlagenden Heilmethoden diejenige zu wählen, die ihm die geeignetste erscheint. Nach geheime Methoden mag der Thierarzt verfahren, nicht der Arzt.

Nun sagt die „Vossische Zeitung“: Kranken fehlen die erforderlichen Kenntnisse, das Verfahren seines Arztes zu beurtheilen. Das ist ungefähr derselbe Einwand, den im Parlament die Opposition von der Regierung und ihrem Anhang bei jeder denkbaren Gelegenheit zu hören bekommt: Mangel an Sachkenntniß!

Zunächst bemühe man sich, die Leute so zu unterrichten, daß sie sich ein Urtheil über die Grundzüge des ärztlichen Verfahrens bilden können; dann mache es sich der Arzt zum Prinzip, den Kranken über den Charakter seines Leidens aufzuklären und ihn über die verschiedenen Arten der Behandlung sich selbst entscheiden zu lassen. Es wird dann immer noch eine große Zahl von Fällen übrig bleiben, in denen der Arzt seine Kunst ganz nach seinem eigenen Ermessen handhaben kann, wenn der Kranke nämlich sein Selbstbestimmungsrecht nicht ausüben kann oder will. — Tüchtige Berliner Kasernenärzte haben es längst erfahren, daß sie auf die von uns angeordnete Art am leichtesten einen großen Kreis von Klienten um sich sammeln, der ihnen treu bleibt und gern ihren Anordnungen Folge leistet.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt dann noch:

Will sich der Einzelne aus freien Stücken der Wissenschaft zum Opfer bringen und seinen Körper als Versuchsgegenstand hergeben, nun, so läßt sich über die Sache weiter sprechen. Auch dann läme es, ehe man das Opfer annimmt, noch darauf an, ob die Größe des gebrachten Opfers mit der Höhe des Zweckes, für welchen es gebracht wird, in dem richtigen Verhältnisse steht. Aber an einem Menschen einen Versuch vorzunehmen, zu welchem er sich nicht selbst mit klarem Geiste und freiem Willen hergegeben hat, ist unzulässig.

Auch wir müssen gestehen, daß uns das Prinzip, seinen Körper dem Versuche zum Opfer bringen zu dürfen, als allgemeines Prinzip bedenklich erscheint. Trotzdem kam im gegebenen Falle ein großer Heroismus in diesem Opfer liegen, daß wir es nicht ganz ausschließen möchten, und daß verdienstvoller sein kann, als die Thaten mancher ruhmgelockten Feldherrn, der nur andere Leute ihre Haut zu Markte tragen läßt. Eine Entscheidung wird immer nur im gegebenen Einzelfalle möglich sein.

Das aber ist eine dringende Forderung des Publikums, daß die Herren Ärzte sich von dem Bedachte reinigen, als ob sie Versuche am Körper ihrer Patienten ohne deren Willen vornehmen. Die Befürchtung, daß dies geschieht, ist in weiteren Kreisen der Bevölkerung längst vorhanden und erzeugt bei vielen Leuten eine unüberwindliche Scheu vor den Krankenhäusern. Es wäre zu wünschen, daß Maßnahmen getroffen würden, die solche Befürchtungen ein für alle Mal grundlos erscheinen lassen.

Das „Berliner Tageblatt“ ärgert sich darüber, daß wir in unserer Erwiderung auf seinen Leitartikel „Sozialdemokratie und Volksbildung“ die Ausführungen desselben nicht bestritten, sondern — wenigstens in den meisten Punkten — einfach bekräftigt haben, weil sie nämlich zugleich ihre eigene Widerlegung enthielten und die Berechtigung unseres Bestrebens, die Arbeiter mit Misträuen gegen die benutzte oder unbenuzte antisozialistische Bildungsveranstaltungen der Bourgeoisie zu erfüllen, schlagen nachwies. Jetzt stellt das Blatt die Sache so dar, als ob wir überhaupt alle Bildung und alles Wissen als nebensächlich für den Arbeiter gegenüber der Erkenntniß seiner gebrochenen Lage ansähen, während wir diese doch nur als zunächst erstrebenswerth, nur als erste und wichtigste, nicht als einzige Erkenntniß, die ihm Noth thut, bezeichnen haben. Wir haben auch nicht „alle Bildung und alles Wissen“, sondern „jede Bildung, die ihm die Bourgeoisie für diese Erkenntniß bieten kann“, als verdrummend hingestellt, und auch nur als vergleichsweise verbindend. Wir haben ausdrücklich erklärt, daß wir nicht den Kampf gegen die, sondern gegen diese, d. h. die vom „Berliner Tageblatt“ angeführten, antisozialistischen Bildungsvereine — sie werden jetzt vom „Berliner Tageblatt“ durch eine geschickte, scheinbar unabsichtliche Umänderung in „nichtsozialistische“ Vereine verwandelt — für unsere Pflicht halten, weil sie eine Einschübung der sozialdemokratischen Agitation bewirken können, also die wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Masse und somit die Schaffung der alleinigen Grundlage wahrer Bildung und Geseitigung hinauszuführen, wenn nicht ganz zu vereiteln drohen. Wir müßten beinahe unsere sämtlichen Ausführungen hier noch einmal wiederholen, wenn wir dem „Berliner Tageblatt“ zeigen wollten, daß es von seiner Kunst boshafter Entstellung noch nichts eingebüßt hat und in der Kunst des „Mißverstehens“ und „Irenens“ bereits der „Freisinnigen Zeitung“ des Herrn Richter gleichkommt. Beispielsweise werden unsere Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer vorläufigen Isolirung der Arbeiterklasse dadurch verdunkelt, daß in dem Zitat: „Sie muß aber jetzt darin erhalten werden“, das Wörtchen „jetzt“ nicht, wie im Original, gesperrt gedruckt ist, und die folgenden Sätze über die endgiltige Befreiung aller Klassegegensätze einfach weggelassen werden.

Wenn, wie das „Berliner Tageblatt“ meint, Bildungsveranstaltungen möglich sind, welche, „ohne daß ihnen die Absicht inne zu wohnen braucht“, antisozialistisch sind, dann müssen auch Bildungsveranstaltungen möglich sein, welche, „ohne daß ihnen die Absicht inne zu wohnen braucht“, sozialistisch sind. Die „Arbeiterbildungsschule“, welche wir gar nicht erwähnt hatten, die aber das „Berliner Tageblatt“ zur Berührung heranzieht, weil sie ihm wie allen bürgerlichen Blättern ein Dorn im Auge ist, ist zwar von Sozialdemokraten gegründet worden und wird fast ausschließlich von Sozialdemokraten besucht, aber sie ist nicht in dem Sinne sozialistisch, daß dort direkt die Sozialdemokratie gepredigt wird. Wenn das „B. Z.“ von der „Arbeiterbildungsschule“ etwas mehr als den bloßen Namen wüßte, dann würde ihm bekannt sein, daß dort das Parteipolitische sorgfältig vermieden wird — übrigens mit Rücksicht auf das Vereinsgesetz auch vermieden werden muß — und daß nicht einmal alle Lehrer Sozialdemokraten sind. Die „Arbeiterbildungsschule“ lehrt ihre Teilnehmer durch unparteiische Vorträge über Geschichte, Naturwissenschaften und Nationalökonomie in den Stand, durch eigene Nachdenken zur Erkenntniß zu gelangen. Daß sich aus einer wahrheitsgetreuen Behandlung dieser Unterrichtsgegenstände für jeden denkenden Menschen die Richtigkeit der Lehren des Sozialismus von selbst ergibt, dafür können doch die Leiter der „Arbeiterbildungsschule“ nicht verantwortlich gemacht werden.



**In einem wahren Feste der Harmonie** gestaltete sich das feste Stiftungsfest der Freien Vereinigung der Bau-Arbeiter Berlins, welches am Sonnabend, den 18. Juli, in Klens's Volksgarten, Hasenheide 14-15, stattfand. Um 9 Uhr Abends begann die Ballmusik in dem festlich geschmückten Saal, ausgeführt von Berufsmusikern. — Vor dem Orchester wehte eine mächtige rote Fahne, rechts und links davon je ein Banner derselben Farbe, darunter war die Fahne Lassalle's mit einem Lorbeerkranz aufgestellt, außerdem waren mehrere Banner mit entsprechender Aufschrift wie „Einigkeit macht stark“, „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ u. s. w. u. s. w. in den Sälen angebracht. Die Feier des Festes wurde noch erhöht durch die gütige Mitwirkung der beiden Arbeiter-Gesangsvereine „Vorwärts“, „Süd-Ost“ und des Männer-Gesangsvereins „Gitaritas“ (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes) unter Leitung des Dirigenten Herrn G. Wulz. Sie entledigten sich ihrer Aufgabe mit den Gesängen „Siegewort“, „Mahnruf“, „Arbeiterlied“ und zum Schluss der Arbeiter-Marschmusik von Ludorf. Jeder Aufführung folgte ein rauschender Applaus der Festteilnehmer. Um 1 1/2 Uhr erschien Genosse Fritz Jubell, um die Festrede zu halten, diese erlitt aber eine kurze Unterbrechung, weil sich ein Polizeiwachtmeister in Begleitung eines Geheimpolizisten ungerufen eingefunden hatte. Diese beiden Herren wurden aber durch das energische Einschreiten der Ordner entfernt.

Nach diesem Zwischenakt konnte Genosse Jubell seine erhabene Rede zu Ende bringen, und mit einem dreifachen Hoch auf das weitere Gedeihen der Organisation schloß Redner seine mit rauschendem Beifall aufgenommene Rede. Darauf spielte die Kapelle die Marschmusik, in welche die Festteilnehmer fröhlich mit einstimmen. Sodann folgte eine Verlosung mehrerer Salon- und Kabinetsbilder berühmter Männer wie Marx, Lassalle u. a. m. Nach diesem blieben die Festteilnehmer noch bei Tanz und heiterem Gesang bis zum hellen Morgen beisammen.

**Bei dem am 19. Juli d. J. abgehaltenen Sommerfest** des Fachvereins der Wirtler und Wirtlerinnen in Mohrmann's Salon, Or. Frankfurterstr. 117, entfiel bei der Willkürverlosung auf die Nr. 10 der erste Gewinn (Marx). Da sich der unbekannt gewinnende bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird er hierdurch aufgefordert, den genannten Gewinn bei Moritz Voigt, Or. Frankfurterstr. 124, abzuholen.

**Die gestrige Monatsversammlung der Berliner Militärärzte**, die im Hotel Imperial stattfand, erhielt durch die Vorführung der vor einigen Wochen auf dem Tempelhofer Felde durch den Blig verwundeten Offiziere und Mannschaften einen interessanten Charakter. Ramentlich wandte man dem Mustertier Wärs von der 1. Komp. des Kaiser Franz-Regiments eine große Teilnahme zu, der einzige, welcher ungedellt geblieben und in den nächsten Tagen wegen dauernder Dienstuntauglichkeit mit Pension entlassen werden muß. Wärs hat durch den Blig am Hinterkopf eine Wunde von der Größe eines Fünfmarskstücks erhalten, die allerdings wieder vernarbt ist, aber dem Bewußtsein zeitweise das Bewußtsein raubt, überdies sind Teile des Rückenmarks und die Schiene des einen Beins durch den elektrischen Schlag stark verletzt. Welch gewaltige Wirkung der Bligschlag gehabt hat, davon erhielt man durch die ausgestellten Uniform- und Waffensstücke eine Vorstellung. Der Kopf war an dem Rückenbein durchlöchert, die Helmspitze durchlöchernd abgefengt, und die Klinge des Seitengewehrs vollständig geschmolzen. Der Oberarzt Dr. Wisnabdt fehrte in einem Vortrage die mit Wärs vorgenommene Behandlung im Militärlazareth zu Tempelhof eingehend auseinander.

**Aus der Aera der sozialen Reformen.** Passanten der Chausseefraße beobachteten in der vorgestrigen Nacht ein etwa 20-jähriges Mädchen, welches wie betrunken den Straßenrand entlang taumelte und schließlich in der Nähe des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters auf dem Trottoir zusammenbrach. Man eilte der Person schnell zu Hilfe und schaffte sie in einen Hauskur; hier konnte die Fremde nur noch mit erschütternder Stimme mitteilen, daß sie vor Hunger umgefallen sei, da sie seit Monaten sich nur noch von trockenem Brot genährt, seit etwa sechs Tagen überhaupt nichts mehr gegessen habe. Weitere Fragen über Namen und Wohnung konnte die Kernte jedoch nicht mehr beantworten, da sie bewußtlos wurde. Die Verhungerte wurde nunmehr nach der Sanitätskammer in der Eichenborststraße geschafft, doch alle hier angewandten Mittel zur Wiederherstellung blieben bei der großen Schwäche der Unglücklichen erfolglos, so daß sie schließlich nach der Charité überführt werden mußte, ohne da es bis jetzt gelungen ist, die Personalien des Mädchens festzustellen.

**Vom Schlachtfeld der Arbeit.** Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Vormittag auf dem Neubau Koch- und Friedrichstrassen-Ecke. Mehrere Arbeiter waren damit beschäftigt, schwere eiserne Träger hinaus zu wenden, der Träger schwankte hin und her, da stockte die Winde: irgend ein Hindernis mußte eingetreten sein. Ein Arbeiter meldete, daß die Kette über den Kranz sich verdreht hätte, infolge dessen kommandierte der anwesende Meister „Loslassen“. Die Arbeiter ließen los, ein Arbeiter schlug die Kette vor die Brust. Er schlug 2 Stockwerke rücklings hinab, das Blut kam aus Nase und Mund, schwere innere Verletzungen scheint der Mann davon getragen zu haben. Er ist Vater von mehreren Kindern. Er wurde nach der Charité transportiert.

**Abgestürzt und zwar von der Plattform eines Eisenbahn-Waggons** ist gestern ein in der Reidelstraße wohnhafter junger Kaufmann N. Obwohl bekanntlich der Eisenbahn auf der Plattform der in der Fahrt befindlichen Eisenbahn-Wagen streng verboten ist, hatte sich der Genannte gelegentlich einer Fahrt zwischen Straußberg und Heßfelde doch auf die Verbindung zweier Durchgangswagen gestellt. Beim Passieren einer Weiche, wobei die Waggons stark hin und her geschleudert wurden, verlor der junge Mann das Gleichgewicht und stürzte hinab, fiel jedoch so glücklich über die Schienen hinaus, daß er nur geringe Hautabrisse erlitt. Den Weg nach Straußberg mußte er nun allerdings zu Fuße zurücklegen.

**Unterm neuen Kurs.** Eine umfangreiche Haus-suchung nach sozialdemokratischen Lieberbüchern und sonstigen staatsgefährlichen Sachen fand am Sonnabend, den 18. d. Mts., statt. Gehäusucht wurde in den Wohnungen der Genossen Maurer Werner, Wälsdorfstr. 64, Schuhmacher Krüger, Friedebauerstr. 90 und Zeitungspediteur Kleinert, Potsdamerstr. 88a. Beschlagnahmt wurden bei ersterem 69 Lieberbücher, sowie einige Kantabücher, welche Privatnotizen enthielten; beim Zweiten ein ganzes Lieberbuch und beim Dritten war das Resultat gleich Null. Dafür wurden aber auch sämtliche Sachen wie Waschkäse, Kinder-Wettstellen, Eierkästen, sowie sonstiges „Gerumpel“ nach den „Gesellschafts-unstüzenden“ Sachen gründlich einer Durchsichtung unterzogen.

**Drei Menschen ertrunken.** Der am Sonntag Nachmittag plötzlich aufstrebende Seevögelsturm brachte auch auf dem Dolgen-see bei Storkow ein Boot mit vier Personen zum Kentern. Der Kaufmann F. aus Storkow vermochte sich durch Schwimmen zu retten, er versuchte auch noch einen bei ihm zum Besuche weilenden jungen Mann von fünfzehn Jahren zu retten, doch vergeblich; dieser sowohl wie die anderen beiden Bootinsassen, ein Gärtner aus Nieß und dessen Sohn, sanken in die Tiefe und ertranken.

**Ein Sittlichkeitsverbrechen** wurde gestern Nachmittag auf freiem Felde von einem unbekanntem Manne an der zwölf-jährigen Tochter des in Weisensee wohnhaften Maurers Sch. verübt. Als auf die Differenz des Kindes Arbeiter hinzukamen, entfloh der etwa 20- bis 22-jährige Verbrecher in der Richtung

nach Wilhelmsberg zu und entkam leider seinen Verfolgern. Als der Vater des gemißhandelten Kindes von dem Vorfall Kenntnis erhielt, geriet der ohnehin bruststarke Mann in eine heftige Aufregung, daß er von einem heftigen Blutsturz befallen wurde und sofort nach einem Krankenhaus überführt werden mußte.

**Wegen Betruges verhaftet** wurde dieser Tage der vor einigen Monaten vom Infanterie-Regiment Nr. 20 (von Horn) in Trier verabschiedete Hauptmann Humrich, über dessen Vermögen kürzlich der Konkurs erklärt wurde. Humrich, der von seiner Frau getrennt lebt, kaufte im verflorenen Frühjahr in kurzer Zeit fünf Pferde und soll sich, da er nicht bezahlen konnte, aller möglichen Vorwände bedient, sich u. A. auf seine reiche Frau, seine bevorstehende Beförderung zum Major und dergleichen berufen haben. Die Pferde wurden von Humrich wieder verkauft und der Erlös angeblich zur Deckung alter Schulden verwendet. Der Verhaftete wurde nach Frankfurt a. M. zur Untersuchungshaft gebracht.

**Die das „Berliner Tageblatt“ aus Münden erzählt,** sollen im dortigen Kreise die Sperlinge vertilgt werden, und zahlt die Kreiskasse für jeden Sperling 1 Pfg. Es wird dann aufgezählt, einen wie immensen Schaden die Sperlinge an Obst, Blüten- und Blattknospen und an den noch auf dem Halme stehenden Getreide thun, wogegen der Vortheil, der durch Vertilgen von Raupen und schädlichen Insekten entsteht, ein verschwindend geringer sei. Zugegeben! Der Spag ist ein frecher Bursche, der unverschoren von Allem, was nur irgendwie zu genießen ist, seinen „Zehnten“ nimmt, das ist unumstößliche Thatsache und deswegen muß er auch „eins auf Haupt haben“, wie alle Schmarotzer. Die Vertilgung der Sperlinge an sich scheint also geboten, es handelt sich nur noch darum, wie die Vertilgung bewerkstelligt werden soll, ohne zur Thierquälerei zu werden. Erwachsene werden sich bei dem Zimmerlohn von 1 Pfg. pro Spagenseele kaum an diesem Vernichtungskriege beteiligen: 100 Sperlinge machen 1 M. aus, aber 100 Sperlinge sollen auch erst vernichtet werden, dazu gehört Zeit. Werden aber Kinder gegen die Spagen ins Feld geschickt, so sind eben Fälle von Thierquälerei absolut nicht zu vermeiden, und das müßte doch in erster Linie inhibiert werden. Weit richtiger wäre es, nur Erwachsene die Sperlinge vertilgen zu lassen und die Kinder davon ganz auszuschließen. Allerdings müßte dann die Kreiskasse zu Münden einen angemesseneren Lohn pro Sperlinge zahlen. Ob das geschieht, steht freilich dahin.

**Das Unwetter der letzten Wochen** hat in den Waldungen und Parkanlagen der Umgegend von Berlin mannigfachen Schaden angerichtet, den man zum Theil schon bei einer Eisenbahnfahrt im Vorortverkehr bemerken kann. In den dichter von Berlinen benutzten Vororten hat man sich allerdings beeilt, die Baumbrüche und ähnliche Schäden zur Vermeidung von Verkehrsstörungen zu beseitigen; kommt man aber beispielsweise über Grünau hinaus, so fallen die großen abgebrochenen Bäume schon vom Fenster des fahrenden Eisenbahnwagens aus auf. Am Südrande des Waldkörpers dicht hinter Grünau hat der Sturm eine hohe Birke etwa in Manneshöhe über dem Boden geknickt. Im Thiergarten der Oberförsterei Königs-Wusterhausen liegt ein mächtiger Lindenbaum vom Blig gespalten und dicht über der Wurzel in zahllose Splitter aufgelöst. Am schlammigen hat das Unwetter in den weit vorspringenden Waldteilen gewüthet. Hier sind zahlreiche Bäume vom Sturm gefällt, gewöhnlich in der Weise, daß ein Wirbelwind die Baumkrone erfaßte und den Baum dicht über der Wurzel abbrach, die meist noch zum Theil aus dem Boden gehoben daliegt. Von den gefallenen Regenmengen erhält man bei einer Fahrt auf der Södliger Bahn ebenfalls ein anschauliches Bild; zu beiden Seiten des Bahnlkörpers findet man breite Wassergräben und überschwemmte Wiesen, die der Gegend den spreewaldischen Charakter bis an das Weichbild der Hauptstadt erhalten.

**Bezüglich der in vorgestriger Nummer des „Vorwärts“** veröffentlichten Notiz, betitelt: „Ein alter (soll heißen edler) Menschenfreund“ sendet uns Herr Grafino, Dresdenstraße 4, unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes eine Berichtigung zur Veröffentlichung. Diese Berichtigung geht dahin, daß der Sittler nicht um Arbeit, sondern gleich um solche Sachen angesprochen habe, die ihm nicht verabsagt werden konnten, und zwar sowohl die Frau des Herrn Grafino als auch diesen selbst. Dieser habe jenen schließlich wiederholt eine Stelle angeboten. Als sich der Betreffende ausdrücklich erwidert, habe G. die Geduld verloren und jenen mehrmals a-gefordert, den Laden zu verlassen. Als G. ihm auf die Straße folgte, sei ein Kriminalschuttmann gekommen und habe G. gefragt, ob der Betreffende gebettelt habe. Dies habe G. bejaht und daraufhin sei die Sittirung erfolgt. — Sofern dieser Sachverhalt der richtige ist, möchten wir ersuchen, bei Mittheilungen an uns die größte Sorgfalt abzuwalten zu lassen.

**Polizeibericht.** Am 20. d. M. Nachmittags stürzte der einjährige Knabe Oswald Lücke aus einem Fenster der im dritten Stock des Hauses Kottbuserdamm Nr. 42 belegenen Wohnung seiner Eltern auf den Hof hinab und verstarb an der Stelle infolge eines Schädelbruchs. — Vor dem Hause Dresdenstraße 110 wurde Abends eine Frau beim Absteigen von einem Pferdebahnwagen von einem vorüberkommenden Geschäftswagen überfahren und an der Brust so bedeutend verletzt, daß sie von ihrer Wohnung aus nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußte. — Am 21. d. M. Morgens versuchte ein Mädchen in der Wohnung ihrer Mutter in der Jahnstraße sich mittelst Zunderlöse zu vergiften. Sie wurde schwer erkrankt nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Zu derselben Zeit fiel der Auscher Clemens Rade vor dem Hause Holzringstraße 68, als er neben seinem beladenen Arbeitswagen herging, infolge eines Fehltritts zur Erde, geriet unter die Räder und erlitt eine Quetschung der Brust, so daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Vormittags sprang ein Mann nahe der Wärsalddrücke in den Landwehrkanal, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Auf dem Felde am Friedrichshain wurde zu derselben Zeit der zwölf-jährige Knabe Reinhold Schadow beim Spielen durch einen Steinwurf am Hinterkopfe so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Landsbergerstraße 28 wurde gegen Mittag ein alter Mann von einem Geschäftswagen überfahren und am Unterschenkel schwer verletzt. Er mußte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden. — Nachmittags fanden zwei kleine Brände statt.

## Gerichts-Beitrag.

**Wegen thätlicher Beleidigung** war der Schlichtermeister Otto Carluhn vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurtheilt worden. Der Angeklagte ist Verwalter eines Hauses und hält sich als solcher für berechtigt und verpflichtet, für Ruhe und Ordnung im Hause zu sorgen und bei etwaigen Störungen einzuschreiten. Eines Tages hörte er in der Wohnung einer Mieterin so großen Lärm, daß die Leute auf der Straße stehen blieben. Er begab sich hinaus und fand die Mieterin in einem heftigen Streit mit ihrem Chambergenossen, einem Hauptmann a. D. v. F. Der Angeklagte dat sich Ruhe aus, der Herr Hauptmann war aber über das, seiner Ansicht nach unbefugte Betreten der von ihm gemietheten Stube in hohem Grade empört, er hielt es für Hausfriedensbruch und verlangte scharf, daß der Verwalter sich entferne. Dieser wollte sich nicht fortbeweisen lassen und als

der Hauptmann dicht auf ihn trat und mit den Händen suchte, sagte der Angeklagte denselben an einem der Arme und schob ihn zur Seite. Nun wäre es wohl zu einem schlimmen Austritt gekommen, wenn nicht in diesem Augenblicke ein von der Mieterin herbeigerufener Schutzmann das Zimmer betreten hätte. Derselbe trennte die Parteien, bevor es zu weiteren Thätlichkeiten kam. Der Hauptmann stellte Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs und thätlicher Beleidigung, der Staatsanwalt sah sich aber nur wegen des letzteren Vergehens Anklage zu erheben. Wegen das oben erwähnte Erkenntnis des Schöffengerichts legte der Angeklagte Berufung ein und mit Erfolg, denn die zweite Instanz fällt ein freisprechendes Urtheil, da einerseits das Betreten des Armes des Feigen nur als Abwehr geschah und andererseits eine beleidigende Absicht nicht vorlag.

**Einen sonderbaren Aufbewahrungsort für seine Ersparrnisse** hatte sich der Handelsmann Fiodowski gewählt, der gestern als Belastungszeuge gegen die Waschfrau Pauline Klein vor der 90. Abtheilung des Schöffengerichts auftrat. Fiodowski hatte sich 150 M. gespart, die er sich in einen Einhundert- und einen Fünfundzwanzig-Mark Schein umwechselte und in den unteren Rand seines — Hemdes einnähte. So hielt er seinen Schatz sicher und warm, so lange er ihn auf dem Leibe trug. Eines Tages meldete sich die Waschfrau bei ihm, Fiodowski hielt es für angeeignet, noch schnell seine Leibwäsche zu wechseln und dabei passirte es ihm, daß er vergaß, seinen Schatz aus dem baumwollenen „Arbeitshemd“ herauszunehmen. Erst am folgenden Tage fiel ihm sein Versehen ein, er eilte zur Waschfrau und verlangte sein Hemd, in welcher Verfassung es sich auch befinden mochte. Die Angeklagte brachte das soeben gewaschene, von Wasser triefende Kleidungsstück, mit zitternden Händen untersuchte der Eigentümer dasselbe. Sein Schatz war fort. Die Nacht mußte aufgetrennt und wieder zugenäht worden sein. Die beschuldigte Waschfrau behauptete, daß sie an und in dem Kleidungsstück etwas Auffälliges nicht gefunden habe und bei dieser Behauptung blieb sie auch vor Gericht, als sie sich wegen Unterschlagung zu verantworten hatte. Eine Hausdurchsuchung, die bei ihr vorgenommen wurde, hat das Geld nicht zu Tage gefördert. Der Staatsanwalt hielt die Angeklagte für überführt und beantragte gegen dieselbe sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof erwoog aber, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß eine andere Person die That begangen habe. Es wurde deshalb ein freisprechendes Urtheil gefällt.

**Wegen Beleidigung eines Postbeamten** stand gestern der Generalagent Uth von einer englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft vor der 91. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte hatte häufig mit den Postbeamten seines Reviers über dienstliche Angelegenheiten Meinungsverschiedenheiten. Eines Tages gab er einen Brief auf, den er auf der Rückseite des Umschlages mit einer Bemerkung an den Adressaten versehen hatte, die in dem Schreiben anzubringen vergessen worden war. Der Annahmebeamte wies diesen Brief zurück und stellte dem Absender anheim, einen neuen Umschlag zu nehmen. Der Angeklagte wurde hierüber so entrißt, daß er eine geharnischte Beschwerde an die Postbehörde richtete. Diese sandte einen Inspektor zum Angeklagten, der die Angelegenheit ordnen sollte. Der Angeklagte ließ sich hierbei zu Versicherungen über die Postbeamten im Allgemeinen und über den betreffenden Annahmebeamten im Besonderen hinreißen, die ihm obige Anklage zuzogen. Er nannte die Postbeamten „Läger“ und den Beamten, der seinen Brief zurückgewiesen, einen „Flegel“. Der Staatsanwalt beantragte eine erhebliche Geldstrafe, der Gerichtshof berücksichtigte in dessen die gereizte Stimmung des Angeklagten und belieh es bei einer Geldstrafe von 15 Mark.

## Arbeiterbewegung.

**Bochum, 22. Juli.** Heute fand die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes der deutschen Bergleute statt. Ludwig Schröder, der sozialdemokratische Kandidat des Wahlkreises Essen, wurde zum ersten, Thome-Saarbrücken zum zweiten Vorstehenden, Meier-Bochum zum Kassierer, Hanninghaus-Gelsenkirchen zum Schriftführer gewählt.

**Weimar.** Hier wird am Sonntag den 2. August ein Thüringer Schutzmachertag stattfinden, um über ein engeres solidarisches und agitatorisches Wirken zu berathen. Voraussichtlich werden die Schutzmachergelassen aller größeren Städte Thüringens Vertreter entsenden.

**Münsterberg, 19. Juli.** In Kapfelberg bei Abbach haben die Steinmehlen die Arbeit niedergelegt. Inzug ist strengstens fern zu halten.

**In Grünau** stellen, der Berliner „Volks-Zig.“ zufolge, in der Maschinenfabrik von Brandt und Thuillier die Arbeiter wegen Entlassung eines ihrer Kollegen die Arbeit ein. Die Gewerbebehörde sache zu vermitteln.

**In Vahrenst** streiken die Tischler. Inzug ist strengstens fern zu halten. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

**Ueber den Streik der französischen Eisenbahn-Arbeiter** liegen folgende Meldungen vor:

**Paris, 21. Juli.** (Köln. Zig.) Der Ausstand der Eisenbahnarbeiter ist beendet. Der ausführende Ausschuss hat gestern Abend eine Kundgebung erlassen, in der es sich auf das Versprechen des Arbeitsministers Yves Guyot beruft, nach Wiederaufnahme der Arbeit für die Besserung der Lage der Eisenbahnarbeiter wirken zu wollen. Der Ausschuss schließt: „Im Vertrauen auf diese Erklärung des Ministers rath der ausführende Ausschuss den Kameraden, in der Hoffnung, daß die Gesellschaften ihre Forderungen zugestehen, in die Werkstätten zurückzukehren.“

Dagegen berichtete die „Vossische Zeitung“ schon am 20. Juli das angebliche Ende des Streiks. Ursache sei gewesen der Widerstand der Presse und des Publikums, sowie der „Eisenbahnleute“ selbst. Zum ersten Mal seit der neuen Ausstandsbewegung habe übrigens der Pariser Stadtrath verweigert, sich um die ausständigen Eisenbahnleute irgendwie zu kümmern.

## Soziale Ueberblick.

**Berlin.** Arbeiter-Entlassungen größeren Umfangs haben nun auch in der Fabrik von Ludwig Edwe begonnen. Daraus läßt wenigstens eine Notiz der „Volkszeitung“ schließen. In der Zeit der vollen Arbeit beschäftigte die genannte Fabrik sechs bis sieben Tausend Mann.

**London, 21. Juli.** Die Gerichtskommission der Lordschammer hat durch ihren Wahrspruch in zweiter Instanz vier Arbeitergeber zu Schadenersatz verurtheilt, weil dieselben ihre Arbeiter zu gefährlichen Arbeiten herangezogen hatten.

**Ueber Venezuela** berichtet der in Buenos-Aires erscheinende „Vorwärts“, daß dieses Land unter den an chronischer finanzieller Schwund leidenden südamerikanischen Staaten noch am günstigsten stehe. Die Einnahmen des Staates hätten sich im Jahre 1890 um 4 635 000 Bolivianos erhöht gegen 1889 und nehme man bestimmt an, daß sich dieselben für 1890 auf 50 000 000 Bolivianos stellen würden. Der Staatsfah habe 2 000 000 Bolivianos und für 3 Millionen Kredit in der Bank von Venezuela. Das Land werde begünstigt dadurch, daß es



nicht Papier, sondern Silberwährung habe; seine Kreditbriefe ständen über pari, Venezuela sei also der weiße Rabe unter den südamerikanischen Vögeln.

**New-York, 21. Juli.** Die hiesigen Zoll-Einnahmen beliefen sich innerhalb der ersten 30 Tage des Monats Juli auf 6 795 497 Dollars, d. i. 8 255 531 Dollars weniger als in dem gleichen Zeitraum in 1890.

Während das amerikanische große Privat-Kapital durch die Roc-Kinley-Bill die Völker ausraubt, düst auf der anderen Seite das amerikanische Staatswesen kolossale Summen ein. Das ist bürgerliche „Ordnung“.

## Versammlungen.

**In der Versammlung der Vereinigung der Drehteller Deutschlands, Zahlstelle Niddorf und Umgegend, abgehalten am 18. Juli, erstattete Kollege Jonas Bericht über die Tätigkeit unserer Zahlstelle, seit ihrem Bestehen bis jetzt. Das Resultat war ein ganz vorzügliches: nur infolge des seltenen Zusammenhalts der Niddorfer Kollegen hatten wir es schon nach halbjährigem Bestehen im 4. Quartal auf 28 Mitglieder gebracht, was für unsere Ort etwas bedeuten will. Die Einnahme betrug insgesamt 181 M. 35 Pf., die geleistete Unterstützung belief sich auf die bemerkenswerte Summe von 51 M. Davon wurden zweimal 10 M. an einen unserer Kollegen bewilligt, welcher von der ausbreitenden kapitalistischen Produktionsweise zu Grunde gerichtet ist; er liegt schon ca. 1/4 Jahr krank darnieder. Der Bestand der Kasse beträgt jetzt, im 2. Quartal 20 M. 20 Pf. Dem Kollegen Jonas wurde Decharge erteilt. Kollege Sonnenschild machte dann nochmals bekannt, daß die neuen Mitgliebsbücher bis 1. August in Ordnung gebracht sein müssen. Aus dem Verschiedenen ist hervorzuheben, daß ein Stiftungsfest wegen schlechten Geschäftsganges nicht abgehalten wird. Nach einem kräftigen Schlußwort des Bevollmächtigten wurde die Versammlung mit einem dreifachen brausenden Hoch auf das Gedeihen und Blühen der Vereinigung geschlossen.**

**Vergoldderinnen.** Am 15. Juli hielt die freie Vereinigung der Vergoldderinnen beschäftigten Arbeiterinnen Berlins ihre Monatsversammlung ab. Genosse Boginski referierte über das Recht der Frauen und erntete reichen Beifall. Es ist zu wünschen, daß die Mädchen solche Vorträge resp. Versammlungen zahlreicher besuchen, um endlich einmal die Einsicht zu erlangen, daß nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten das Loos der weiblichen Arbeiter gebessert werden kann. Unter Gewerkschaftlichen kamen die Arbeitsverhältnisse der Mädchen bei August Werkmeister zur Sprache. Diese Arbeiterinnen sollen trotz ihrer niedrigen Löhne noch immer Abzüge auf gewisse Sorten zu erheben haben und da sie sich das ruhig gefallen lassen, so sollen auch schon in anderen Fabriken, wie Neumann u. Hennig, durch die Werkführer den Mädchen Abzüge angekündigt worden sein. Ferner gelangte zur Mitteilung, daß die Arbeiterinnen der Firma Schmidt infolge der Lohnabzüge sämtlich hätten aufhören müssen, der Fabrikant aber dann auf seine Kosten eine Landpartie veranstaltet und es so fertig gebracht habe, seine Arbeiterinnen zu halten. An das Mitgeteilte knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, in welcher alle Rednerinnen einig waren, sich Abzüge nicht gefallen zu lassen. Dasselbe wird von den fernestehenden Kolleginnen erwartet, denn bei dem heutigen theuren Lebensunterhalt ist es unmöglich, von dem ohnehin niedrigen Verdienst noch etwas sich abgeben zu lassen. Die Vergoldderinnen Berlins sind der Meinung, daß die Arbeitgeber anständige Mädchen in ihren Fabriken haben wollen, dazu gehört, daß sie ordentliche Löhne zahlen. Zur Beihilfe des Vorstandes beim Stiftungsfest am 22. August bei Joes, wurden Frau Arnold, Fräulein Gräber und Fräulein Bernhardt gewählt.

**Eine öffentliche Versammlung Berliner Bäckergefellens** tagte am 21. d. Mts. Diefelbe war leider sehr mangelhaft besucht. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch einen Vortrag des Genossen Werner über das Thema: „Die Macht der Organisation“, in welchem der Vortragende die Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen und die Verhältnisse der Bäckerei-Arbeiter im Besonderen eingehend beleuchtete und auf den Weg der Organisation verwies, durch welche allein der ungeheuren Ausbeutung des Einzelnen und der fortschreitenden Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einhalt zu thun sei. Redner ermahnte die Bäckergefellens, nicht nur im eigenen, sondern auch im allgemeinen Interesse sich ihrer Organisation anzuschließen und dieselbe kräftig auszubauen. Was durch die Macht der Arbeiterorganisation zu erreichen sei, legte der Vortragende an dem Beispiele der Buchdrucker klar. Wenn durch die Arbeiterorganisation auch nicht die Abhängigkeit der arbeitenden Klasse von den bestehenden Klassen beseitigt werden könnte, so vermöchten sie doch, die Menschenrechte der Arbeiter zu verteidigen. Als weiteres Beispiel führte Redner die Organisation der Putzarbeiter vor, die ebenfalls achtungswürdige Erfolge aufzuweisen habe. Redner verwies ferner darauf, daß das Unternehmertum aus Furcht vor der Macht der Arbeiterorganisationen geschloffen gegen diese Front mache. Wer als Arbeiter den Gewerkschafts-Organisationen indifferent gegenüberstehe, begehe ein Verbrechen an der Menschheit, an seinen Berufsgenossen. Deshalb legte Redner den Bäckergefellens dringend ans Herz, für ihre Organisation zu agitieren und für dieselbe überall einzutreten. (Beifall.) Kollege Pfeiffer verwies auf die Bäckerei-Arbeiter in Amerika, welche es vermöge ihrer Organisation dahin gebracht haben, daß sie Wochentags täglich zehn Stunden, Sonnabends elf Stunden, des Sonntags gar nicht arbeiten und die Meister alle Arbeiterkräfte aus dem Arbeiter-Verbande beziehen müssen. Er war überzeugt, daß auch in Berlin ähnliche Verhältnisse zu erreichen seien, wenn nur die Kollegen den festen Willen dazu hätten, und forderte die Kollegen hierzu auf, besonders auch, das Fachorgan der Bäckergefellens, die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ zu halten und zu lesen. Kollege Schläger äußerte sich im Sinne der beiden Vordredner, seinerseits zur Hochhaltung und Durchsührung der beim letzten Kongresse in Altenburg gefaßten Beschlüsse ermahnend. Auch Kollege Scholz plädierte für die Organisation, für den Verband, den Kollegen den festen Rath einsprechend und die beste Hoffnung für die Zukunft hegend. Auch versprach sich Redner das Beste von der in Aussicht genommenen Bäckerei-Genossenschaft, sofern dieselbe richtig geführt werde. Mit diesem Plane soll demnächst an die Berliner Arbeiterchaft herangetreten werden. In einer beschlossenen Pause erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder und Annahme neuer Abonnenten der Fachzeitung. Im Verschiedenen kam Kollege Schläger auf das Projekt einer zu gründenden Berliner Genossenschafts-Bäckerei zu sprechen. Nach seinen Darstellungen solle diese Genossenschafts-Bäckerei kein kapitalistisches Unternehmen werden, sondern in erster Linie eine Zuchtstätte gemäßigter Kollegen. Dieses Unternehmen könne seiner Meinung nach ebenso rußieren, wie die Genossenschafts-Bäckerei in Hamburg, indem dasselbe der Berliner Arbeiterchaft entschieden, wenn auch nicht in quantitativer, so doch in qualitativer Hinsicht der Waare Vorteile bieten werde. Den Bäckergefellens wurde eine solche Genossenschafts-Bäckerei insofern von Vorteil sein, als sie eine nachdrücklichere Agitation erzwänge und die Macht der Innungen zu durchbrechen vermöge. In Berlin thäte eine derartige Einrichtung sehr noth. Alles komme natürlich auf die Ansichten der Parteigenossen an. Kollege Wolf hatte nach den in Dresden, Leipzig und München mit den Genossenschafts-Bäckereien gemachten Erfahrungen kein großes Vertrauen zu einer derartigen Einrichtung in Berlin, da großes Genossenschafts-Bäckerei in heutiger Zeit lediglich ein kapitalistisches Unternehmen sein müsse. In Gunsten der Genossenschafts-Bäckerei äußerte sich noch Kollege Pfeiffer und zwar für eine auf Grund des Genossenschafts-Gesetzes mit beschränkter

Gastpflicht errichtete. Ihm schlossen sich noch mehrere Kollegen an. Die Versammlung faßte eine Resolution, in welcher sie sich mit der Gründung einer Genossenschafts-Bäckerei einverstanden erklärte für den Fall, daß die Berliner Arbeiterchaft eine solche beschließen sollte. Nachdem noch bekannt gegeben worden, daß das letzte diesjährige Sommerfest am 27. August im Eisfelder Rathsaal, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bäckereibewegung geschlossen.

**Der Fachverein der Lederarbeiter** hielt am 18. d. M. seine Jahres-Generalversammlung ab. Der Kassierer Haunschild verlas zunächst den Kassenbericht. Darnach betrug die Einnahmen vom 1. Quartal 290,55 M., vom 2. Quartal 335,55 M., vom 3. Quartal 171,15 M. und vom 4. Quartal 267,90 M., dazu Bestand vom Juli 1890 302,55 M., ergiebt eine Jahreseinnahme von 1366,65 M.; dagegen beliefen sich die Ausgaben auf 1218,90 M., so daß also ein gegenwärtiger Kassenbestand von 187,75 M. zu verzeichnen ist; es wurde hierzu ausgeführt, daß der Kassenbestand infolge größerer Ausgaben ein so niedriger sei und die Einnahmen sich gegenüber denjenigen im Vorjahre (1889/90 M.) gleich hoch verhielten; ausgenommen waren 108 Mitglieder.

Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit des Kassenberichts und wurde hierauf dem Kassierer Decharge erteilt. Der Vorsitzende gab dann einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes, in welchem er betonte, daß der Vorstand stets mit der größten Einigkeit für die Fortentwicklung des Vereins gesorgt und ihm in diesem Bestreben ein großer Theil der Kollegen hilfsreich zur Seite gestanden habe.

Ueber die Thätigkeit der Rechenschaftskommission sprach Kollege Haunschild. Derselbe führte nochmals die vorgelegenen Besuche um Gewährung des Rechenschafts an und nahm dabei verschiedene Kollegen Anlaß, die Handlungsweise des Kollegen Moser gebührend zu kennzeichnen, welcher auf Grund von Vorsepiegelung falscher Thatsachen sich den Rechenschaft erschließen hatte. Man glaubte diese Handlungsweise am besten zu rügen, wenn man sie öffentlich bekanntmache. Die Wirksamkeit der Arbeitsnachweis-Kommission besprach Kollege Wunschel. Es wurden im verfloffenen Vereinsjahre 220 Gehilfen und 4 Beihilgen verlangt. Als arbeitslos hatten sich 812 gemeldet, Beschäftigung erhielten 98 Weissen und 3 Beihilgen; außerdem wurden 51 Mitglieder aufgenommen und 1030 Beitragsmarken im Arbeitsnachweis verlastet. Sodann gelangte man zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Von zwei im 1. Vorstehen vorgelegenen Kandidaten, den Kollegen Albert Schulz und Richter, erhielt der letztere die Majorität; zum ersten Kassierer wurde Kollege Haunschild, zum ersten Schriftführer Kollege Georg Schmidt einstimmig per Akklamation wieder gewählt.

Einem Antrage des Vorstandes drei Weissen statt wie bisher zwei in den Vorstand zu wählen und des Vergütungsausschusses aufzuheben, stimmte die Versammlung zu und wurden hierauf folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Christian, Otho, Götlin, Döring, Al. Schulz und Mar. Jander.

In die Rechenschaftskommission wurden folgende Kollegen gewählt: Georg. Hahn, Heinke, Gumburger und Schulz.

Als Mitglieder der Arbeitsnachweis-Kommission wurden gewählt die Kollegen Wunschel, Winter, Mühl, Peukert, Quarg, Neuhans und Hildebrand, zu Revisoren ernannte man die Kollegen Henke und Hahn und zu Bibliothekaren die Kollegen Wähle und Henke; die Jahressatzung für den Norden übernahm Kollege Mohr.

Unter Verschiedenem wurde zum fleißigen Vertrieb der Büllets zum Stiftungsfest angesetzt, welches Sonnabend, den 25. Juli, im Salmiedel's Bällen (fr. Orpheum) stattfinden soll. Diefelbe bietet ein großes Volk- und Instrumentalorchester, wobei der Gesangverein der „Offenher“ mitwirkt, und wird bei günstiger Witterung im elektrisch erleuchteten Garten abgehalten. Dem Kongress folgt Ball. Billets à 50 Pf. (inkl. Tanz) sind bei sämtlichen Vorstandmitgliedern sowie im Arbeitsnachweis, Louisa-Platz 22 im Lokale erhältlich zu haben. Nachdem der Vorsitzende zur recht eifrigen Agitation für unsere Bestrebungen und zum Ausbau unseres Vereins aufgefordert hatte, ferner bekannt gemacht worden war, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag mit Experimenten über „Phonograph und Gramophon“ gehalten wird, wozu auch Nichtvereinsmitglieder Zutritt haben, wurde die Versammlung geschlossen.

**Der Fachverein der Rosten- und Pinselmacher** Berlins und Umgegend hielt am 20. Juli seine Mitgliederversammlung ab, in welcher unter dem Beifall der Anwesenden Herr Schmidt über das Thema: „Was ist Religion gegenüber der Sozialdemokratie?“ referierte. Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem wurde ein Antrag Lindemann angenommen, die Berichte der Fachvereins-Versammlungen von jetzt ab im „Rosten- und Pinselmacher“ zu veröffentlichen. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß in der nächsten Versammlung die Statistik über unsere Brancheverhältnisse wird.

**Der Fachverein der Marmor- und Granitarbeiter**, hielt am 19. Juli eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Unter 1. Punkt, Ersetzung eines ersten Vorsitzenden, wurde Kollege Bickert mit großer Majorität durch Stimmzettel gewählt. Nach der hierauf gegebenen vierteljährlichen Abrechnung (Zuni) betrug die Einnahme 20,40 M. die Ausgabe 6,40 M., mithin bleibt ein Bestand von 14 M. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig und derselbe wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Die Abrechnung vom Jahresfonds über die Zeit vom 15. März bis 21. Juni 1891 gab eine Einnahme von 63 M., 50 Pf. Ausgaben, 67,50 M. Bestand. Der Kassenbestand des Jahresfonds betrug in 1. Zeit vom 18. Oktober 1890 bis 21. Juni 1891 in Summa 103,80 M. Die Abrechnung wurde ebenfalls von den Revisoren als richtig bestätigt und dann dem Kassierer Decharge erteilt. Die Frage, wieviel Hauspfeilnagelmarken der Kreis-Kontrollkommission entnommen werden sollten, wenn wir unserer Pflicht vom 1. Mai bis 31. Juli nachkommen wollen, wurde durch einstimmige Annahme eines Antrags: in 1. September Zeit für 50 Mark Marken zu nehmen, erledigt. Der 2. Punkt betraf die Abrechnung vom siebenten Stimmzettel. Danach stellte sich die Einnahme auf 22 M. 50 Pf. die Ausgaben betragen 84 M. 5 Pf., mithin blieb ein Defizit von 12 M. 45 Pf. Unter Verschiedenem machte der Vorsitzende noch bekannt, daß die nächste Versammlung am 16. August stattfindet.

**Zu einer vom Vorstande der Arbeiter-Bildungsschule** einberufenen Versammlung für den 21. d. Mts. sprach am letzten Dienstag Dr. Lüggenau über 3 Thesen: „Ob es im Alterthum Könige?“ Referent zeichnet kurz die Genossenschaftsorganisation, in welcher die Volksgemeinschaft souverän war. Aus ihr ist kein König in die politische Gesellschaft hinübergenommen. Der griechische Basileus und der römische Rex sind keine Könige, sondern Führer in militärisch-demokratischen. Sie haben keine bürgerliche Funktion. In Athen ist das Amt des Basileus schon vor der Entstehung des Staat abgeschafft, als unentgeltlich mit den bewährten demokratischen Grundgesetzen; in Rom erfolgte die Abschaffung kurz nach der Verfassung der gentilen mit der politischen Verfassung. Das Königthum tritt erst auf, nachdem sich schon geschiedene Klassen in der Gesellschaft gebildet haben. Das Privateigentum erzeugte den Staat und in späterer Zeit die Monarchie. Mit der Auflösung des Privateigentums hören auch der Staat und alle politischen Gewalt auf. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion nahm nur Dr. Friedländer das Wort, um einiges hinzuzufügen. Unter Verschiedenem entstand eine Debatte über den Beschlag des Vorstandes, August Ferten eintreten zu lassen. Genosse Bogtgerz legte die Hände dafür dar, dem die Mehrheit beipflichtete. Zum Schluß machte

der Vorsitzende dann noch bekannt, daß in den Besessenen der Arbeiter-Bildungsschule eine ziemlich große Zahl von Zeitungen ausliegt.

**Zur letzten öffentlichen Versammlung der Firmen-schüler- und Arbeiter-Berliner und Umgegend**, nicht des Fachvereins, wie irrthümlich in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ berichtet ist, welche Versammlung am 12. Juli stattfand und auch von Frauen besucht war, ist noch ergänzend mitzutheilen, daß der Referent Rand. R. Hoffmann über den neuen Programmwurf der Partei referierte und dabei die im Bericht stehenden Punkte berührte; er verteidigte die Ansicht unserer Fraktion, während Goldberg in der Diskussion seine oppositionelle Meinung kundgab. Es wurde dem Genossen Goldberg von mehreren Rednern, unter anderem vom Genossen Hoffmann und dem Kollegen Simpson, auf seine Einwürfe entsprechend geantwortet; die Debatte ging nicht sehr in die Breite, weil man annahm, die Debatte gäbe es wohl in anderen Versammlungen noch Gelegenheit zu sprechen. Die vom Kollegen Simpson angebrachte und von der Versammlung angenommene Resolution ist in Bezug auf die Taktik nur in jenem Sinne abgefaßt bzw. zu verstehen.

**Der Fachverein der Studenaten und Berufsgenossen** hielt am 20. Juli seine Generalversammlung ab. Es ließen sich 12 Kollegen als Mitglieder aufnehmen, woraus zu schließen ist, daß die Kollegen eingesehen haben, ohne Vereinigung doch nichts schaffen zu können. Jedenfalls ist der Verein in stetem Wachsthum begriffen.

Auf die Mitteilung des Vorsitzenden, daß unser Kollege und Genosse Hermann Sommerlade in Hamburg gestorben, ehrte die Versammlung das Andenken des geschiedenen Kollegen durch Erheben von den Plätzen.

Kollege O. Dacke verlas hierauf die Abrechnung des Kassiers. Danach betrug die Einnahme 550,20 M., die Ausgabe 172,05 M., blieb Bestand 378,15 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Dann wurde das Arbeitsnachweis-Reglement bis § 6 in folgender Fassung einstimmig angenommen:

§ 1. Der Arbeitsnachweis steht unter Kontrolle der Arbeitsnachweis-Kommission.

§ 2. Nicht eines jeden Mitgliedes ist es, wenn dasselbe arbeitslos ist, den Arbeitsnachweis zu benutzen.

§ 3. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, wenn dasselbe Arbeit weis oder selbst Hilfe braucht, den Inhaber des Arbeitsnachweises sofort davon zu benachrichtigen.

§ 4. Jedes Mitglied hat in der Medbestelle bei Anfrage nach Arbeit sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen, doch erlischt das Recht, wenn das Mitglied länger als 3 Monate den Beitrag schuldig ist.

§ 5. Die Arbeitsnachweis-Kommission und der Inhaber des Arbeitsnachweises müssen nach unparteiischen, gerechten Grundsätzen ihre Aufgabe geschäftlich führen, und jedem arbeitsuchenden Kollegen die Reihenfolge im Wache zeigen.

§ 6. Der Inhaber der Medbestelle ist verpflichtet, die Arbeitssuchenden der Reihenfolge nach einzutragen und die Stelle an die zuerst Eingeschriebenen zu vergeben. Wegen vorgeklärter Zeit wurde die weitere Beratung bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zur Mitteilung gelangte noch, daß am nächsten Sonntag wieder eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung vom Kartell der Berliner Bauarbeiter stattfindet und unsere nächste Vereins-Versammlung ausfällt; an dessen Stelle wird eine öffentliche Versammlung der Studenaten und Berufsgenossen abgehalten, zu welcher mittels Flugblättern und Säulenanschlags eingeladen wird.

**Die Kranken- und Sterbekasse der Berliner Handwerker (G. S. 61)** hielt am 16. d. M. ihre 3. ordentliche Generalversammlung ab.

Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt war, theilte der Vorsitzende einen Sterbefall mit; das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen gelehrt. Alsdann gab der Kassierer den Vierteljahrsbericht, welcher sich folgendermaßen stellte: Gesamteinnahme 28 405,88 M., Ausgabe 2016,73 M., mithin verblieb ein Vermögen von 19 449,10 M.

Auf den Bericht des Ausschusses wurde dem Vorstand Decharge erteilt.

Hierauf wurden noch einige interne Angelegenheiten, sowie der Protokollentwurf erledigt und dann die Versammlung geschlossen.

**Eine geschlossene Mitglieder-Versammlung des Vereins der Sattler und Fachgenossen** tagte am 11. Juli. Zunächst erfolgte die Rechnungslegung des Kassiers. Der Kassenbestand betrug 28,74 M., der des Unterstützungsfonds 87,60 M. Bei der Ergänzungswahl zum Vorstande wurden gewählt die Kollegen Jachmann zum ersten Vorsitzenden, Kollege Müller zum Beisitzer und die Kollegen Schulz, Schwarz und Wolke zu Revisoren. Beim dritten Punkt der Tagesordnung: Unsere Berichte im „Vorwärts“, wurde Klage über die Mängel der Versammlungsberichte seitens der Redaktion des „Vorwärts“ geführt und eine in diesem Sinne gehaltene Resolution angenommen. Zum Schluß wurde noch das Verhalten bei der Versammlung überwachenden Beamten einer scharfen Kritik unterworfen. Derselbe hatte verlangt, daß jeder, auch wenn er nur einen Vorschlag macht, oder einen Namen nennt, seine volle Adresse angeben sollte, was natürlich zur Folge hatte, daß die Versammlung in die Länge gezogen wurde. Beschwerde hierüber soll beim Polizeipräsidenten eingereicht werden. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, den 25. Juli statt.

**Die Schneider und Schneiderinnen Berlins** hielten am Montag Abend eine sehr stark besuchte Versammlung ab. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Referat des Kollegen Pfeiffer über das Waarenhaus des deutschen Beamtenvereins und die Mißstände bei der Firma Weltmann (Kaiser Wilhelmstr.). In Bezug auf das Waarenhaus führt der Redner zunächst an, daß dieses keineswegs das erste derartige Institut sei, sondern erst die Erfolge des Offiziersvereins hätten zu seiner Errichtung Veranlassung gegeben. In diesem Waarenhaus sei Alles zu haben: von der elegantesten Zimmer Einrichtung an bis herab zum sauren Hering, kurz, alle Bedarfs- und Luxusartikel, sowie Lebensmittel. Die Artikel würden zum Theil in eigenen Werkstätten hergestellt. Dies gelte besonders von den Bekleidungsartikeln. Es sei bei der Zusammensetzung des Vereins, besonders aber des Vorstandes, der aus geheimen Regierungsräthen, Kabinettssekretären, Unterstaatssekretären, kurz den höchsten Beamten bestche, kein Wunder, daß die Behandlung der Arbeiter, die besonders zahlreich in Schneidwerkstätten beschäftigt seien, eine durchaus bürokratische wäre. Der beim Waarenhaus keine Einkäufe machen wolle, müsse im Besitze einer Kaufberechtigungskarte sein. Da das Waarenhaus aber sehr billige Preise stelle, hätten die übrigen großen Geschäftsinhaber schwer unter dieser Konkurrenz zu leiden, sie suchten denselben dadurch zu begegnen, daß sie jenen den, welche eine Kaufberechtigungskarte vorzeigen, 8 bis 20 pCt. Rabatt, also Preisermäßigung gewährten. Den Anfall am Gewinn müßten, da der Geschäftsinhaber auf seinen Entbehrungslohn in keinem Fall verzichte, die übrigen Käufer zahlen, welche eine solche Karte nicht vorzeigen könnten. Natürlich sei dabei noch zu bedenken, daß durch Vermittlung von Beamten auch Dritte (Nichtmitglieder), Kunden des Waarenhauses würden. Die Arbeitslöhne beim Waarenhaus des deutschen Beamtenvereins sind nach den Angaben des Referenten um 5 bis 25, ja oft um mehr Prozente niedriger, als in anderen Geschäften. Dies werde durch das sogenannte Positionssystem ermöglicht. Es seien für die Güte der Waaren Positionsummern angegeben, nach welchen sich der Arbeiter lohne und dementsprechend die Ausführung der Arbeit richte. Für die Ausführung von Position 16, der höchsten, werde aber nur



